C.

Actenmäßige Darstellung der Vorfälle,

welche

im letztverflossenen Sommer

auf

der Universität zu Göttingen

statt gefunden haben.

Hannover,
in der Hahnschen Hofbuchhandlung.
1818.

GESE... VER... Z... BAM...

Die Vorfälle, welche in der zweiten Hälfte dieses Sommers in Göttingen statt gefunden haben, sind in einem hohen Grade ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Theilnahme geworden. In den meisten öffentlichen Blättern Deutschlands ist oft und viel davon gesprochen, und eine eigene kleine Schrift: **Ueber die neuesten Vorfälle in Göttingen: Ein Wort an die Unpartheiischen**, ist erschienen und stark verbreitet worden. Mehr als tausend Jünglinge aus allen Theilen Deutschlands, ja aus mehreren Ländern Europa's, welche Augenzeugen und Theilnehmer gewesen sind, haben schriftlich und mündlich die Kunde davon weit umher verbreitet.

Die Sache ist also sehr bekannt, auch ist das, was bekannt ist, hinreichend, um dem Beobach-

ter Stoff zu gar mannigfaltigen Betrachtungen zu geben. Gleichwohl ist durchaus noch keine vollständige Darstellung der Vorfälle in ihrem wahren Zusammenhange in den Händen des Publikums. Und doch scheint es in vielfacher Hinsicht nöthig und wichtig, über diese Angelegenheit ein vollständiges Licht zu verbreiten, um so viel als möglich einen Jeden in den Stand zu setzen, ein eigenes Urtheil darüber zu fällen. Nicht sowohl um das Gouvernement gegen die ihm von den jungen Leuten, und auch sonst hie und da gemachten Beschuldigungen und Vorwürfe zu rechtfertigen, oder um Göttingen vor den Schaden zu bewahren, welchen man über dasselbe zu bringen die Absicht hat, sondern um den Geist, welcher jetzt auf den Universitäten herrscht, und den diejenigen gar wohl kennen, welche, ohne von demselben selbst ergriffen zu seyn, in Universitäts-Städten leben, oder solche zu sehen Gelegenheit haben, einem Jeden recht lebhaft vor die Augen zu führen, und daraus erkennen zu lassen, was Noth thut.

Bei der gegenwärtigen Darstellung hat von allen Acten, die über diese und die damit in Verbindung

stehenden Vorfälle und Angelegenheiten vorhanden sind, Gebrauch gemacht werden können. Die Ausführlichkeit derselben wird durch den dabei beabsichtigten Zweck, und auch dadurch sich rechtfertigen, daß es nicht genug seyn können, die Thatsachen zu erzählen, wie sie sich ereignet haben, sondern daß nothwendig auch oft auf dasjenige hat Rücksicht genommen werden müssen, was anderswo davon erzählt worden, und durch die tausend Stimmen verbreitet werden mag, welche mehr oder weniger partheiisch, diese Sache durch ganz Deutschland, ja durch andere Länder Europa's kund machen. Wahrheit ist das einzige Gesetz bei dieser Darstellung gewesen, und es hat kein Gefühl, wie sich der Verfasser bewußt ist, auf selbige eingewirkt, als der Schmerz, von welchem man ergriffen wird, wenn man erzählen muß, wie ein Haufen von Jünglingen, vielleicht von wenigen irre geleitet, seinen Standpunct, seine Pflichten, sein eigenes Heil, die Wünsche seiner Eltern verkennend, an seinem eigenen Verderben arbeitet, die kostbare, kurz zugemessene Zeit verschwendet, und sich endlich, weil ein thörigterweise vorgestecktes Ziel nicht

erreicht werden kann, dem boshaften — anders kann man es nicht nennen — Gedanken hingiebt, eine Anstalt dem Verderben zu weihen, welche sie liebreich aufgenommen hat, und die seit ihrer Entstehung mit immer gleicher Liberalität und Sorgsamkeit gepflegt, Lehrenden und Lernenden jedes Hülfsmittel höherer Ausbildung darbietet, so daß ihre Verdienste um Wissenschaft und Cultur selbst einem raubsüchtigen Feinde so viel Achtung geboten, daß sie bei ihm nicht bloß Schutz für ihre Anstalten, sondern selbst Pflege und Erweiterung derselben fand.

Um das, was geschehen ist, gehörig begreifen und würdigen zu können, und um denjenigen, welche mit den jetzigen deutschen Universitäten nicht genau bekannt sind, ganz verständlich zu werden, muß weiter zurückgegangen, und Manches gesagt werden, was nicht gerade zu der Sache selbst gehört, darum doch aber nicht für überflüssig gelten mag.

Die Jahre 1813 und 1814, mit welchen für Manches eine neue Epoche beginnt, sind auch für die deutschen Universitäten in mancher Hinsicht als Epochen-Jahre zu betrachten. Die hei-

lige Stimme, welche durch Deutschland, besonders durch das nördliche Deutschland erscholl, entvölkerte sie zuerst. Die Frieden in den Jahren 1814 und 1815 gaben ihnen jedoch ihre Bevölkerung nicht nur wieder, sondern diese wuchs auch dadurch ungewöhnlich an, daß mit Aufhebung der fremden Verwaltungs-Systeme mancher, der sich der Routine hingegeben hatte, zu den Studien greifen, und mancher nachholen mußte, was er im Büreau und als Krieger versäumt hatte. Die große Zahl, welche den Feldzug mitgemacht, und mit den Gefahren und dem Ernste des Krieges auch die Freiheiten desselben kennen gelernet hatten, kamen mit Eindrücken und Gewöhnungen zu den Sitzen der Musen, welche durchaus verschieden waren von denen, die aus dem elterlichen Hause, aus Erziehungs-Anstalten und von den Schulen mitgebracht wurden.

Dieses wurde auf mannigfaltige, und nicht immer auf eine erfreuliche Weise sichtbar.

Inzwischen würde sich solches bald wieder verloren haben, und auch durch manches, was das Militair Gutes hat und giebt, ausgeglichen worden seyn, wenn nicht das Heer von Nachah-

mern hinzugekommen wäre. Jünglinge, die nie das elterliche Haus verlassen, nie von den Bänken ihrer Schulen gekommen waren, stellten sich jenen gleich, nahmen ihr Aeußeres, ihre Sitten, ihre Gewohnheiten an, ohne daß bei ihnen irgend ein Gegengewicht vorhanden war, und pflanzten auf diese Weise das Böse ohne das Gute fort.

Die unglückliche Art, mit welcher man eine sogenannte Deutschheit annehmen und zeigen wollte, wirkte gleichfalls nachtheilig. Der Jüngling glaubte, er sey ein ächter Deutscher, und etwas Rechtes, wenn er ein Bärtchen, ein recht lang herunter hängendes Haar u. s. w. trug, und das Alte mit dem Neuen vermischend, halb als Alt-Deutscher und halb als Kosack auftrat. Dieses, an sich nur eine Spielerei, und von Vielen so betrachtet, hatte die sehr ernsthafte Seite, daß es die Jugend, die sich in allem Ungewöhnlichen zu gefallen pflegt, zuerst in der Kleidung, und dann auch in anderen Dingen von der allgemeinen Sitte, und damit von so Vielem, was als Sitte so wohlthätig wirkt, zu sehr losriß, und sie nur zu oft in einer Gestalt auftreten ließ, bei

der man fast Alles vermißte, was ewig als die Zierde des gebildeten und zartfühlenden Jünglings betrachtet worden ist, und betrachtet werden wird.

Das Schlimmste, weil es am tiefsten und verderblichsten eingriff in den Geist und das Gemüth der Jugend, war es aber, daß die Idee aufkam und genährt wurde, als sey es die Jugend, die Deutschland gerettet habe, und als sey sie es, die dieses große, von dem Herrscher der Heerschaaren begonnene, und unter dessen Seegen von den Heerschaaren vieler Völker vollbrachte Werk, so ziemlich allein zu Stande gebracht habe. Manche Wortführer des Tages, welchen es mit ihren überspannten Ideen bei Männern nicht glücken wollte, ließen ausser diesem noch laut kund werden, daß auch die Erhaltung und Verbesserung der Welt in den Händen der Jugend liege, und nur durch sie bewirkt werden könne.

Hiedurch wurde der Standpunct, auf welchem die jungen Leute stehen, ihr Verhältniß zum Staat und zur handelnden Welt in ihrer Idee durchaus verrückt. Hauptsächlich fand die-

ses bei der studirenden Jugend statt. Denn die Tausende, welche aus den Werkstätten und vom Pfluge in den Krieg gezogen, und die Waffen tapfer geführt hatten, waren ruhig dahin zurückgekehrt. Hingegen diese, deren einzige Bestimmung es ist, durch Fleiß und durch Benutzung der Lehranstalten ihren Geist auszubilden, und sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die die Vorbereitung zu einem speciellen Beruf in der bürgerlichen Gesellschaft ihr vorschreibt; sie, die keinen Stand ausmacht, sondern nur einen temporären Beruf hat, gerieth auf die Idee, schon jetzt einen selbstständigen Stand in der Gesellschaft zu bilden, einen eigenen festen Punct nicht unter, sondern neben den übrigen Ständen einzunehmen, und glaubte in den großen Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft, über welche die Mündigen, gerade weil sie mündig sind, nur mit Schüchternheit etwas zu entscheiden wagen, sich eine ordnende Stimme anmaaßen zu dürfen, und um desto entscheidender, sowohl in ihren eigenen, als auch, wenn es Noth thäte, in den öffentlichen Angelegenheiten handeln zu können, eine engere Verbindung unter sich schlie-

ßen, und eine eigene Constitution einführen zu müssen.

Die Versammlung auf der Wartburg, von welcher jeder Verständige das gänzlich Unnütze, Zeit und Geld Raubende voraussah, gab dieser Stimmung eine verstärkte Kraft, und förderte sie zur Reife.

Das unwürdige Spiel, welches die versammleten Jünglinge an Luthers Freistätte mit dem Heiligen trieben, oder das man sie damit treiben ließ; die Bewegungen, welche dadurch veranlaßt wurden; die Vertheidigungen, welche für sie erschienen, und ihnen reichliches Lob spendeten, machte das Maaß bis zum Ueberfließen voll, und leitete wo nicht die Anstrengungen, doch das Sinnen derer, die unter ihnen Leben verbreiteten, von ihrer eigentlichen Bahn ab, und zog sie in eine Region, in welche sie gar nicht gehörten. Eine kleine Schrift, welche beim letzten Jahres-Wechsel von einem Studiosus juris in Göttingen, unter dem Titel erschien: **Welchen Standpunct hat gegenwärtig die deutsche Burschenschaft zum deutschen Volke einzuneh-**

men? kann dem Gesagten zum Belege dienen, und fertiget diejenigen, welche glauben, daß es dem Jüngling nicht zieme, sich in politische Angelegenheiten zu mischen, und daß es ihm das Rathsamste sey, einzig und allein nur seinen Studien zu leben, mit einem herzlichen Bedauren ab.

Und um gleichsam Alles, was der Jugend, vorzüglich derjenigen, die sich den Wissenschaften widmet, nachtheilig werden, und den Hang zu Zerstreuungen, welcher in diesem Alter an sich so stark wirkt, Nahrung geben kann, in einem Zeitpunct zusammen zu drängen, kam das Turnwesen mit seinen Uebertreibungen hinzu. Denn man blieb bekanntlich nicht dabei stehen, eine Ausbildung des Körpers, wie sie Jedem nützlich ist, und von jeher statt gefunden hat, zu befördern, sondern man dehnte die Uebungen auf viele unnütze Fertigkeiten und Künste aus, legte diesen eine Wichtigkeit bei, welche sie in der That nicht für alle Stände haben, machte aus dem, was für die Bestimmung der Studirenden immer nur Nebensache seyn soll, zu sehr Hauptsache, und gab dadurch, daß man eine eigene

Sprache, eigene Sitten dabei entstehen ließ, zu gewissen Grundsätzen sich bekannte, und sie in Liedern aussprach; daß man Wanderungen und Zusammenkünfte veranstaltete; daß man eine eigene, von der Pregel bis über den Rhein hin zusammenhängende zunftmäßige Genossenschaft bildete, die sich, wo nicht widerstrebend, doch mit einem gewissen Hochmuth und Dünkel Andern gegenüberstellte, dem ganzen Wesen einen Character, der in keiner Anwendung etwas taugt, am wenigsten aber der Jugend zuträglich ist, welche ohnehin so viel leichter an dem **etwas vorstellen**, und **äusserlich scheinen**, als an dem **innern Seyn** und **stillem Werden** Gefallen findet.

Diese gänzlich neue Richtung der jugendlichen Gemüther ist auf den meisten Universitäten Deutschlands sichtbar geworden, und hat auf Sitten, Ton, Kleidung und Lebensart einen nicht vortheilhaften Einfluß bewiesen, ein gewisses Treiben hervorgebracht, und mehr oder minder bedeutende, unruhige Bewegungen herbeigeführt. In Göttingen kam noch manches Andere zusammen, was nachtheilig wirkte.

Zuerst gehört dahin die große Anzahl. Die Anzahl der Studirenden belief sich in den letzten zwei Jahren über 1150, und war im letzten Semester 1175. Zu dieser Anzahl, welche um 200 höher geht, als sie je zuvor sich in Göttingen belief, kam es nicht allmählig, sondern schnell. Denn im ersten Semester, in welchem Göttingen wieder in seiner frühern Lage war, im Winter 1813 — 14, befanden sich daselbst nur 508 Studirende, und Ostern 1816 schon 1005, also fast das Zwiefache. Eine so große Anzahl muß aber nicht nur an sich die Disciplin erschweren, und manche Excesse herbeiführen, sondern selbst fortgesetzte Wachsamkeit und angemessene Strenge werden unvermögend seyn, Ordnung und Ruhe zu erhalten, und gröbern Ausbrüchen vorzubeugen, wenn ein Geist der Ungebundenheit und Widersetzlichkeit unter den Studirenden herrschend geworden ist.

Es trat hinzu, daß die Zahl der für Studirende eingerichteten Wohnungen, die sich bei der geringern Frequenz der Universität in der westphälischen Periode gegen frühere Zeiten vermindert hatte, für die jetzt so sehr gestiegene Anzahl

von Studirenden unzulänglich war — selbst im letzten Semester belief sie sich nur auf 997 Zimmer bei 1175 Studirenden. — Die Preise der bessern Quartiere stiegen daher nicht nur, und es mußten nicht nur oft mehrere Studirende dieselbe Wohnung zusammen beziehen, sondern manche derselben sahen sich auch genöthigt, sich in den Häusern geringerer Bürger einzumiethen, die früher nicht zu diesem Zwecke gedient hatten, und deren Eigenthümer, an den Umgang mit Personen aus den gebildetern Ständen minder gewöhnt, den bei ihnen wohnenden Studirenden durch Betragen und Ton auf keine solche Weise entgegen kamen, die den Erwartungen derselben entsprochen hätte. Hiedurch wurden denn häufige Beschwerden über die Unfreundlichkeit der Bürger veranlaßt, vielfältige Reibungen zwischen Studirenden und Bürgern erzeugt, und indem die Studirenden, öfter als ehedem, klagend auftraten, hatte es die Folge, daß zwischen ihnen und den Bürgern eine fortgesetzte lebhafte Abneigung entstand.

Daß übrigens die Beschwerde über den gesteigerten Preis der Wohnungen, welche von den

Studirenden fast allgemein geführt wurde, wenn auch nicht ganz ungegründet, doch sehr übertrieben ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1804 der halbjährige Durchschnittspreis für eine Stube etwas weniges über 15 Rthlr. war, wogegen er 1817 nicht ganz 18½ Rthlr. betrug. Die allgemeine Theurung, welche seit dem Jahre 1815 und besonders seit 1816 in ganz Deutschland herrschte, hatte natürlich, da sie mit der zunehmenden Frequenz zusammentraf, auch für Göttingen, welches in keiner sehr reichen Gegend liegt, und wo es nie eigentlich wohlfeil war, die Folge, daß Alles theurer, und daß manches, weil der Preis desselben doch nicht verhältnißmäßig gesteigert werden konnte, schlechter wurde. Dieses mochte namentlich mit den Tischen der Fall seyn. Wenigstens ward über die Theurung, Schlechtigkeit und Spärlichkeit der Tische, welche ehedem wo nicht gerade gut, doch erträglich und reichlich waren, viel geklagt, und es wurde in diesem Puncte, wie in vielen andern Stücken, das, was nothwendige Folge der Zeiten war, von den Studenten den Bürgern zum Vorwurf gemacht und als Uebervortheilung be-

trachtet; so wenig es im übrigen in Abrede zu stellen ist, daß die Gewinnsucht der Bürger, die durch die günstigen Zeitverhältnisse noch mehr gereizt wurde, sich dergleichen in manchen Fällen erlaubt haben mag. Der schlechtere, unzureichende Tisch brachte aber noch den besondern Nachtheil hervor, daß die Studenten weit mehr als sonst öffentliche Häuser besuchten, und sich daselbst dem Genusse von Näschereien, und insbesondere starker Getränke, woran viele aus dem Kriege bereits gewöhnt waren, überließen. Es braucht aber wohl nicht erwähnt zu werden, welchen nachtheiligen Einfluß der häufige Genuß dieser Getränke auf Körper und Geist, vorzüglich im jugendlichen Alter, äussert, die Kräfte von beiden vor der Entwickelung lähmt, und der Rohheit im äussern Betragen neue Nahrung und Stärke giebt.

Es war in der That während der letztverflossenen Jahre nichts Seltenes, was vormals zu den unerhörtesten Erscheinungen gerechnet worden wäre, daß die Studirenden, ohne ausserordentlichen frohen Gelagen beigewohnt zu haben, und selbst bei Tage, betrunken aus den öffentlichen

Häusern kamen, und sich Lärmen, Schreien, heftiges Schlagen an die Thüren und Fensterladen erlaubten, oder sich in einem sinnlosen Zustande befanden. Dieses häufige Besuchen öffentlicher Häuser in und gleich an der Stadt, brachte die Studirenden in Gemeinschaft mit Bürgern, und gab um so leichter Gelegenheit zu Reibungen, da der Bürger in Göttingen an den eigentlichen Umgang mit Studenten gar nicht gewöhnt war. Denn niemals fand zwischen ihnen und den Studenten, zum Wohl beider Theile, eine nähere Berührung statt. Die Klage der Studenten über den Mangel eines cordialen Begegnens von Seiten der Bürger, welche in der kleinen Schrift: über die neuesten Vorfälle in Göttingen recht ernstlich vorkommt, mag daher nicht ungegründet seyn, aber sie ist merkwürdig. Sie zeigt eine Richtung der Studenten, welche ganz verschieden von der ist, die zu frühern Zeiten statt fand, wo man nicht hierüber, sondern darüber klagte, daß es schwer falle, mit den Professoren und in ihren Familien Umgang zu finden. Denn dieses, nicht jenes, suchte man sonst. Der Umgang mit den Professoren, auf welchen

in Göttingen, zum wahren Frommen der Jünglinge, ehedem ein so großer Werth gelegt, und nach welchem ziemlich allgemein gestrebt wurde, ist aber leider! schon lange mit ganz andern Augen betrachtet, und von den jungen Leuten, denen die Professoren überhaupt jetzt ganz anders erscheinen, als ehedem, weit mehr geflohen, als gesucht worden.

Durch diese, in der allgemeinen Richtung der jugendlichen Gemüther liegenden Ursachen, und durch die, in Göttingen besonders statt findenden Umstände, war in der That die Masse der Studenten ganz verändert, und nicht zu ihrem Vortheil verändert. Wenn es daher noch eben so edle, unverdorbene Jünglinge giebt, als ehedem, woran sich gar nicht zweifeln läßt, so ist doch die Zahl derselben geringer, und die rohen sind roher als zuvor. Es ist daher der Maaßstab, welchen man bei den Urtheilen über Studenten-Leben und Studenten-Treiben zum Grunde legt, und von den Zeiten vor 15 und mehreren Jahren hernimmt, jetzt durchaus nicht mehr anwendbar, wie ein Jeder, dem jene Zeiten bekannt sind, und der in den letzten Zeiten in einer

rechtfertigende Behandlung, welche einem betrunkenen Studenten in der Nacht zuvor von der Jägerwache wiederfahren war, und wodurch dieser gefährlich verwundet zu seyn schien, stürmte am Abend das Concilienhaus, in welchem die Jägerwache sich befindet, zerschlug die Gewehre derselben, und trieb sonst allerlei Unfug. Der Mangel einer bewaffneten Macht, weil damals das gesammte Militair in den Niederlanden stand, machte allen Widerstand unmöglich, und veranlaßte das Königliche Ministerium, dem Gesuche der Studirenden um Abolition statt zu geben; zumahl da auch die Majorität des Senats, welche meistentheils immer für Gelindigkeit und Verzeihung zu stimmen pflegt, weil dieses das sicherste Mittel ist, für den Augenblick weitere Unruhen, und die Entfernung der Studirenden, womit diese auch damals drohten, vorzubeugen, dieselbe empfahl. Die üblen Folgen, die aus dieser Gelindigkeit entstehen konnten, wurden weder in Hannover noch in Göttingen übersehen, und ein erfahrner Professor setzte, da die Majorität schon vorhanden war, seinem Voto bei: „wie innig bedauere ich dabei wegen der Zukunft

mehr im Geheim, Spuren davon, und es war wohl ihr Werk, daß dem Prorector, der sie entdeckte, und zur Strafe gezogen hatte, am letzten Abend seiner Amtsführung, den ersten September 1816, auf eine kühne und frevelhafte Weise die Fenster und Fensterladen eingeschlagen, auch ein Theil des Daches eines Nebengebäudes abgedeckt wurde. Der Mangel einer bewaffneten Macht zeigte sich hier abermals, und wurde von der Universität eben, wie schon früher, bemerklich gemacht. Die Universitäts-Jäger waren nemlich völlig in die Flucht geschlagen, und konnten dem Unfug weder Einhalt thun, noch die Schuldigsten ergreifen. Es wurden daher auch nur wenige von den Thätern mit den gesetzlichen Strafen belegt.

Seitdem fielen zwar keine so grobe Excesse vor, aber kleinere Zänkereien mit Bürgern, Kränkungen einzelner dadurch, daß man sie in Verruf erklärte, und sie um ihre Nahrung brachte, hatten vielfältig Statt, und schreckten die Bürger, die von den Studenten leben müssen, so sehr, daß sie sich lieber Alles gefallen ließen, ehe sie sich zum Anzeigen und Klagen entschlos-

sen, und sich dadurch der Gefahr aussetzten, in Verruf gethan zu werden. Diese Verrufs-Erklärungen, eine alte, wie schon das gewöhnliche Wort zeigt, pöbelhafte Sitte, welche jedoch in den neuesten Zeiten erst gegen Nichtstudirende angewandt worden ist, wurden dadurch so leicht und so gefährlich, daß unter der Benennung von Corps, die landsmannschaftlichen Verbindungen wieder mehr ausgebildet waren, und daß nicht nur eine jede ihre bestimmten Zusammenkünfte hatte, sondern daß auch die Aeltesten sämmtlicher Landsmannschaften von Zeit zu Zeit Versammlungen hielten, auf welchen über dergleichen Verrufs-Erklärungen berathschlagt und entschieden, und die Maaßregeln zu deren Vollstreckung verabredet wurden. Besonders erhielten diese Verbindungen seit der Wartburgs-Scene, und seitdem die Idee von einer allgemeinen Burschenschaft in Anregung kam, und auch in Göttingen Anhänger fand, größere Kraft, und fanden auch wohl hie und da zu viel Nachsicht. Man betrachtete nämlich die Landsmannschaften als ein vortreffliches Gegenmittel gegen die Einführung einer allgemeinen Burschenschaft. Diese allge-

meine Verbindung wurde aber von Vielen für noch gefährlicher gehalten, als die einzelnen Verbindungen. Genau erwogen, und wenn die allgemeine Burschenschaft wirklich je das werden und erreichen sollte, was sie zu werden und zu erreichen strebt, mögte sie auch wohl für das Ganze noch gefährlicher seyn, auch noch leichter als die einzelnen Corps von verschmitzten Führern geleitet, und zu bedenklichen Absichten mißbraucht werden können. Aber das Eine taugt so wenig, als das Andere, und das Eine ist so überflüssig als das Andere, und es ist leicht in seinen Folgen nachtheilig, wenn man sich des Einen oder Andern bedient, um für den Moment etwas Gutes zu erreichen.

Bald nach Anfang des letzten Semesters ließ es sich wahrnehmen, wie man durch einzelne Züge darthun könnte, daß die Dreistigkeit und Rohheit der Studirenden beträchtlich zugenommen hatte. Das Toben, das Schreien und Singen des Abends und bis tief in die Nacht hinein, das Schlagen an Thüren und Fensterladen, wodurch nicht selten die Fenster zersprangen, und die Bewohner der Häuser im Schlaf aufgeschreckt wur-

den, war sehr arg, und das Singen war, wie selbst in der mehrerwähnten kleinen Schrift gesagt wird, etwas so Gewohntes, daß dessen Einschränkung gleichsam für unrechtmäßig und für einen Eingriff in die Rechte der Studirenden gehalten wurde. Die Freiheiten, welche sie sich herausnahmen, die Anmaßungen gegen die Bürger, und die Spannung unter beiden Theilen wurden mit jedem Tage größer. Die Achtung gegen die academische Obrigkeit verminderte sich sehr sichtbar. Die zur Handhabung der Policei vorhandenen Policei-Jäger durften sich kaum blikken lassen, und selbst die Pedellen wagten es aus Furcht vor Mißhandlungen nicht, sich dahin zu begeben, wo ein Haufen Studenten versammelt war, weil sie nicht ungeneckt davon zu kommen Gefahr liefen. Alles zeigte, daß die Studenten, wie sie Fichte in der Rede über die einzig mögliche Störung der academischen Freiheit einst schilderte, in Göttingen, wie wohl überall jetzt mehr als jemals einheimisch waren, und vorherrschten. „Diese glauben nämlich," wie er sagt, „nicht nur den höchsten, sondern einen solchen Rang einzunehmen, der zu dem ganzen

übrigen Menschengeschlechte gar kein Verhältniß hat; sie stellen dar das auserwählte Volk Gottes, alle Nichtstudenten aber werden befaßt unter den Verworfenen. Darum müssen alle andere Stände ihnen weichen, und ihnen allenthalben, wo sie hinkommen, den Vortritt oder Allein-Besitz lassen; alle müssen von ihnen sich gefallen lassen, was ihnen gefällt, denselben aufzulegen, keiner aber darf es wagen, ihnen zu mißfallen. Alle Nichtstudenten, ihre Lehrer und unmittelbare Obrigkeiten am wenigsten ausgenommen, müssen durch ehrerbietigen Ton, durch Reden nach dem Munde, durch sorgfältige Vermeidung alles dessen, was ihre zarten Ohren nicht gern hören, sich ihrer Geneigtheit empfehlen. Das ist Pflicht Aller gegen sie; sie aber dürfen alle Menschen ohne Ausnahme aus dem Gefühl ihrer Erhabenheit und Ungebundenheit herab behandeln. Das ist ihr Recht auf Alle." Diese Studenten waren in Göttingen um so gefährlicher, weil sie es wohl fühlen mußten, daß das Uebergewicht der physischen Kraft auf ihrer Seite war, indem eines Theils, wie sie wohl wußten, die in Göttingen garnisonirenden Feld-Jäger wegen

der Gefährlichkeit ihrer Waffen nicht gegen sie würden gebraucht werden, und andern Theils zwischen ihnen und diesen Jägern, unter welchen sehr viele Leute von gutem Herkommen waren, und manche selbst Collegia hörten, ein nur zu gutes Vernehmen statt fand.

Liefen über diese Lage der Dinge in Hannover keine officielle Nachrichten ein; waren diese vielmehr eher beruhigend, so war man dennoch durch glaubwürdige Winke von Allem diesem nicht ununterrichtet, und nicht ohne Sorgen, weil es aus Erfahrung bekannt genug ist, daß die academische Obrigkeit lieber zu schweigen pflegt, als daß sie ohne dringende Noth Maaßregeln veranlaßt, welche den Studiosen mißfällig seyn, und im ersten Moment leicht Ausbrüche herbeiführen können. Aber man fürchtete eine Explosion sehr ernstlich. Gleichwohl konnte man nicht gut sogleich etwas thun, um sie abzuwenden, indem der Grund der Besorgniß nicht sowohl in einzelnen Subjecten, und einzelnen Umständen, die allenfalls hätten zur Seite geschafft werden können, sondern in der ganzen Haltung und Stimmung der jungen Leute lag. Dagegen

war man fest entschlossen, bei dem ersten sich ereignenden Vorfalle mit möglichstem Ernst zu Werk zu gehen, und die Studirenden von dem alle Zucht und Ordnung vernichtenden Wahne zurück zu bringen, daß das Uebergewicht auf ihrer Seite sey, und daß sie es seyen, die ihren Vorgesetzten Gesetze vorschreiben könnten, und man hatte zugleich die Absicht, der academischen gerichtlichen Verfassung eine andere zweckmäßigere, und der größeren Anzahl von Studierenden angemessenere Gestalt zu geben, und dadurch eine festere, sich gleich bleibende Handhabung der Disciplin zu befördern. Diese Aenderung wurde um so dringender, da die Professoren immer mehr anfingen, das Prorectorat zu verbitten, und nur noch sehr wenige übrig waren, die sich geneigt bewiesen, es anzunehmen.

Daß die Besorgnisse des Gouvernements, welche dadurch noch vermehrt wurden, daß unter den Studierenden das Zunehmen der Landsmannschaften und unter den Behörden Abnahme an gegenseitigem Vertrauen sich an den Tag legte, nicht ungegründet waren, hat sich leider gezeigt. Zuerst erlaubten sich die Studirenden in Cassel,

wohin in den Pfingst-Feiertagen immer eine große Anzahl zu gehen pflegt, und wo sich die Göttinger Studirenden immer einige Freiheiten heraus zu nehmen gewohnt sind, und von der Polizei mit großer Nachsicht behandelt werden, ein ungewöhnlich lermendes und unanständiges Betragen, sowohl auf den Gassen, als in dem Schauspielhause; insbesondere aber ging eine nicht geringe Anzahl in Nachahmung eines auf der Wartburg gegebenen bösen Beispiels so weit, daß es von fast zu großer Schonung zeugt, wenn man sie nicht sofort ergriff, sondern sich mit einer Anzeige in Göttingen, und mit der Bitte um Warnung für die Zukunft begnügte.

Sodann ereignete sich am Ende des Mai's ein grober Exceß auf einem einzelnen, auf dem Haynberge gelegenen Hause. Ein Student, der dort ein Glas Bier trank, gerieth mit dem Wirth über eine Kleinigkeit, nemlich darüber in einen Streit, daß dessen Frau es, während er sich entfernt gehabt, gewagt hatte, sein fast leeres Glas zu berühren, und es aus Vorsicht von dem Tritte in der Hausthür weg zu nehmen, und ins Haus zu setzen. Bald, nachdem dieser Student weg-

gegangen, kam er mit einer Anzahl von 16 bis 18 Studenten, welchen er theils auf der Hälfte des Weges nach Göttingen zu begegnet war, theils nachher angetroffen hatte, wieder zurück, forderte mit diesen Bier, Brod und Milch, und als der Wirth, welcher keine eigentliche Wirthschaft treibt, ihnen sagt, er habe dergleichen nicht, und treibe überhaupt keine Wirthschaft, werden die Studiosen ungestümer, zerschlagen und zerschmeißen die Fenster, beschädigen auch durch Steinwürfe einiges Geräth im Hause, ohne jedoch in das Haus selbst hineinzudringen. Dieser am hellen Tage vorgenommene, und an sich von großer Dreistigkeit und Rohheit zeugende Auftritt ist für die Characterisirung des Geistes der Studirenden um so merkwürdiger, weil unter den Thätern einige waren, die eine ganz vorzüglich gute, sittliche Erziehung genossen hatten.

Eine zweite Gewaltthat hatte am 18ten Junius statt. An diesem Tage wurde zum Andenken der Schlacht bei Waterloo eine Lustbarkeit Nachmittags in einem nahe gelegenen Walde, und Abends in einem vor der Stadt

gelegenen öffentlichen Hause, das deutsche Haus genannt, von Bürgern, Feldjägern und Studenten veranstaltet. Schon Nachmittags im Walde gab es Streitigkeiten zwischen den drei Partheien, welche jedoch in ihrem ersten Entstehen unterdrückt wurden. Nachher erneuerten sich solche am Abend in dem deutschen Hause, und Studenten und Jäger hielten dabei zusammen.

Während dieses Streites, in welchem die Bürger die Oberhand erhalten haben würden, wenn er allgemein geworden wäre, entfernen sich einige Studirende und Jäger. Bald nachher entsteht vor dem Hause ein großer Lärm; man hört rufen: „Studenten und Jäger heraus!" und durch einen gewaltigen Steinregen werden in kurzer Zeit fast alle Fenster im Hause zerschmettert, und es dringen mehrere ins Haus, um von Innen die noch unbeschädigt gebliebenen Fenster einzuschlagen. Ueber die Urheber dieser That hat nichts ganz Bestimmtes ausgemittelt werden können, hauptsächlich weil die Untersuchung, wegen der Theilnahme von Studenten, Militair und Bürgern vor verschiedenen Be-

hörden geführt werden mußte, und daher sich so sehr in die Länge zog, daß ein ganzer Monat darüber hinging, ehe solche gegen die Studenten ordentlich begonnen werden konnte, und gegen das Militair ist sie, so viel man weiß, noch jetzt nicht beendigt. Wahrscheinlich haben die Studenten und Feldjäger gemeinschaftliche Sache gemacht, und die ersten haben sich wegen erhaltener Beleidigungen Succurs von dem Sehlenschen Garten geholt, wo die Studenten ein Gelag hielten. Ein Student, welcher an den Händeln unbezweifelt Theil genommen, und betrunken gewesen, ist bestraft worden, eben wie ein Bürger Krische.

Diese beiden Vorfälle, von denen keine officielle Anzeige geschahe, bereiteten gleichsam in einer Stufenfolge zu dem dritten vor.

Die Thatsache, welche die erste Veranlassung zu diesem dritten Vorfalle, und zu allen nachfolgenden Ereignissen ward, ist nicht ganz aufgeklärt worden. Denn es stimmen nicht nur der Ankläger, der Studiosus Ulrich, aus Brilon gebürtig, und der Angeklagte, der Metzger Krische, in ihren Angaben nicht überein,

von ihnen zu stoßen, durchschieben wollen, habe sich ihm der Junge immer mehr entgegen gestellt, weshalb er denn denselben zur Seite geschoben habe, und durchgegangen sey. Weil es ihm nunmehr erst aufgefallen, daß ihm der Weg vertreten worden, so habe er sich umgesehen, und zu dem Jungen gesagt: Junge! Hierauf sey Krische auf eine unhöfliche Weise zu ihm getreten, und habe in einem schimpfenden Tone gesagt: ob er nicht wisse, daß der Weg nicht hier, sondern außerhalb des Scharrens sey? und er habe sodann erwiedert: Kerl, dich soll der Teufel holen! Nun habe Krische ihn mit beiden Händen angefaßt, und, ungeachtet er denselben wieder gepackt, ihn aus den Scharren hinausgestoßen, wobei ihm die Mappe weggefallen sey.

Krische erzählt den Vorfall, mit Ausnahme einiger Abweichungen, fast eben so: Er habe nemlich im Scharren stehend mit einem gewissen Thierbach gesprochen; etwas entfernt von ihm habe sich der Junge — Sohn der Wittwe Pflock — befunden. Der Student, den er nicht gekannt, sey durch den Scharren gegan-

gen, und habe den jungen Pflock ohne alle Veranlassung unsanft zur Seite gestoßen. Darauf sey derselbe auf ihn und Thierbach zugekommen, und habe ihn ebenfalls zur Seite geschoben. Er habe nun gefragt, ob hier ein Weg durchgehe? Der Student habe geantwortet: Schnut-Junge, was willst du? Hierauf habe er denselben bei den Arm gefaßt, und gesagt daß er ihm den Weg zeigen wolle. Der Student habe sich widersetzt, sie hätten sich mit einander gezerrt, wobei ihnen beiden die Mützen abgefallen seyen. Drei Zeugen stimmen mit den Angaben des Metzgers Krische überein, wollen jedoch nicht anzugeben wissen, wer zuerst Hand angelegt habe, auch nicht gesehen haben, daß Krische den Studenten geschlagen. Dagegen sagen zwei Zeugen, von denen der eine jedoch nicht ganz unverdächtig ist, weil er mit Krische in Feindschaft lebt, aus, daß Krische den Studenten, welcher sich niedergebückt, mehrere Male mit der Faust auf den Kopf geschlagen, der Student aber, welcher Anfangs Miene gemacht, sich zur Wehre zu setzen, ruhig fortgegangen sey. Krische hat jedoch geleugnet, geschlagen

zu haben; und der Student Ulrich hat über diesen Umstand nicht vernommen, und auch nicht mit den Zeugen und Krische zusammengestellt werden können, weil er sich vor Beendigung der Untersuchung von Göttingen entfernt hat. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß Ulrich geschlagen worden, und daß er aus Schaam solches verschwiegen hat, denn in seinen Erzählungen kommt davon durchaus nichts vor. Der große Zorn, in welchen er nach dem Vorfall sich befunden, scheint es aber gleichfalls wahrscheinlich zu machen.

Unmittelbar nach dem Vorfalle ist der Student Ulrich zu dem ganz nahe an dem Fleisch-Scharren wohnenden Senator Ulrich gegangen, welcher in dem Magistrat zu Göttingen den Vortrag in Policei-Sachen hat, und zugleich auch Mitglied der Policei-Commission ist, und das Protocoll in derselben führt, und hat in sichtbarer, sehr großer Gemüthsbewegung davon Anzeige gethan, und neben der Bitte um Satisfaction, geäußert: es sey gut, daß er keine Pistolen bei sich gehabt habe, da er sonst den Metzger niedergeschossen haben würde.

Der Senator Ulrich hat sich bemühet, den sehr aufgebrachten Studenten zu beruhigen, und ihm das Versprechen ertheilt, die Sache zu untersuchen, und ihn auf den Nachmittag wieder zu kommen gebeten; sodann auch sogleich den Metzger Krische vernommen, und noch an demselben Nachmittag dem Studenten die Erzählung desselben über den Vorfall, welche natürlich nicht so viel Gravirendes enthalten hat, mitgetheilt, und ihm gesagt, Krische solle vor der Policei-Commission einen Verweis haben; das sey aber Alles, was auf diesem Wege geschehen könne; wolle er damit nicht zufrieden seyn, und auf eine größere Bestrafung, und also auch auf eine genauere Untersuchung bestehen, so müsse er sich deshalb an das Criminal-Gericht, als die in solchen Angelegenheiten competente Behörde, mit einer Denunciation oder Injurienklage gegen den Krische, wenden. Der Student Ulrich hat sich sodann deshalb bei dem Prorector Raths erholt, und da dieser ihm gesagt, daß nach der bestehenden Verfassung dieses allerdings der rechte Weg sey, so hat derselbe dem Senator Ulrich einige Tage nachher, in der folgenden

Woche, erklärt: er wolle die Sache liegen lassen, und er sey mit einem, dem Krische zu ertheilenden Verweise zufrieden. Auch hat der Studiosus Ulrich im Gericht versichert, er habe die Sache seinen Comilitonen nie anders erzählt, auch an der nachher erfolgten Stürmung des Krischeschen Hauses keinen Antheil genommen.

Der Senator Ulrich hat seiner Seits den Vorfall in der nächsten Sitzung am 4ten Jul. der Policei-Commission *) angezeigt, auch mit dem Prorector darüber gesprochen, und als nachher — nach dem 4ten Julius — der Studiosus Ulrich damit zufrieden gewesen, daß dem Krische ein Verweis ertheilt werde, den Ausgang in der nächsten am 11ten Jul. stattfindenden Sitzung anzeigen, auch sogleich den Krische vorladen lassen wollen, ist aber durch eine Krankheit, von welcher er inmittelst befallen, daran verhindert worden.

---

*) Die Policei-Commission ist eine gemischte Behörde, in welcher jetzt drei Professoren, ein Stadtgeistlicher und vier städtische Beamte, incl. des Actuars sitzen, und die an jedem Sonnabend sich versammlet.

Aus. Allem diesen geht nun, ohne daß es einer weitläuftigen Auseinandersetzung bedarf, hervor: daß der Studiosus Ulrich, sowohl dadurch, daß er zu einer Zeit durch den Scharren gegangen, wo der Weg durch denselben beengt war, als auch dadurch, daß er den Jungen zur Seite geschoben, und den Metzger auf dessen nicht gerade höfliche, aber doch auch gerade nicht beleidigende Bemerkung: „der Weg gehe nicht daher," gleich mit einem „Kerl, dich soll der Teufel holen!" angeredet, die erste Veranlassung zu dem Streit gegeben hat. Sodann ergiebt sich auch, daß demselben, seines wenigen Rechts ungeachtet, auf keine Weise Genugthuung versagt, oder auch nur auf irgend eine illegale Weise erschwert worden ist. Denn noch an demselben Nachmittage, also wenige Stunden nach dem Vorfalle, ist ihm zu erkennen gegeben, daß sein Beleidiger, der bereits vernommen gewesen, einen Verweis erhalten solle, und dabei ihm zugleich die Behörde angewiesen, wohin er sich zu wenden habe, wenn er damit nicht zufrieden seyn wolle. Wenn daher auch ein bloßer Verweis für die Verschuldung des

des Krische zu wenig gewesen, so ist dieses eines Theils eine Folge davon, daß der Studiosus Ulrich den Vorfall nicht ganz so erzählt hat, wie er sich wahrscheinlich ereignet, sondern gerade das Schlimmste, nemlich die erhaltenen Schläge, verschwiegen hat, andern Theils davon, daß er den ihm vorgeschlagenen Weg, auf welchem das Factum genau hätte ausgemittelt werden können, nicht betreten, sondern die Sache liegen lassen zu wollen erklärt hat. Wahrscheinlich ist dieses von ihm um deswillen geschehen, weil er gefühlt, daß bei dem ersten Entstehen des Zwistes die Verschuldung auf seiner Seite, in Ansehung des folgenden, dem Krische zur Last fallenden Excesses aber, eine ganz genaue Ausmittelung des Thatbestandes ihm nicht angenehm gewesen. Dem Senator Ulrich kann gleichfalls kein gegründeter Vorwurf gemacht werden; er urtheilte und verfuhr nach dem, was ihm der Beleidigte selbst sagte, und that, was der Verfassung gemäß war. Nachdem er aber von dem Beleidigten selbst die Erklärung erhalten hatte, daß er die Sache auf sich beruhen lassen wolle, konnte er solche,

welche auch an sich, wie sie damals bekannt war, nicht von großer Bedeutung schien, für abgethan halten, und die ihm zugestoßene Krankheit entschuldigt ihn gewiß wegen des Aufschubs des dem Krische zu ertheilenden Verweises. Nicht zu gedenken, daß der Senator Ulrich gar nicht einmal befugt ist, für sich allein irgend eine Sache zu entscheiden und abzuthun, vielmehr die Obliegenheit auf sich hat, der Policei-Commission solche zur Entscheidung vorzulegen.

Auch hat dieser Aufschub, das einzige, was vielleicht dem Studiosus Ulrich hätte bedenklich werden, und zur Unzufriedenheit und zum Mißtrauen Anlaß geben können, durchaus auf die nachfolgenden Begebenheiten keinen Einfluß gehabt. Die nächste Sitzung der Policei-Commission, welche nach der von dem Studiosus Ulrich ertheilten Erklärung gehalten wurde, hatte nemlich am 11ten Julius statt: hier hätte also frühestens dem Krische der Verweis gegeben werden können. Aber schon früh am Morgen des 11ten Julius war in den Collegiis, welche in dem großen Hörsaale gelesen werden, mittelst Anschlags oder Umlaufs eine Einladung zu

einer am Abend auf dem Sehlenschen, ehemals Ulrichschen, Garten vor dem Albani-Thore zu haltenden Versammlung erfolgt.

Auch ist es, nach den Angaben mehrerer Studirenden, sehr wahrscheinlich, daß der beleidigte Ulrich nie daran gedacht hat, seine Sache zu einer allgemeinen Sache der Studenten zu machen, und daß er überhaupt nur sehr wenig davon gesprochen. Einer der Studiosen — von Bothmer — sagt ganz bestimmt: er glaube, daß die Mehrzahl nicht gewußt — also haben doch Manche es gewußt, — daß Ulrich mit einer ihm versprochenen Satisfaction zufrieden gewesen sey: indessen glaube er, daß die meisten Studirenden sich doch dabei nicht beruhiget, sondern die dem Student Ulrich zugefügte Beleidigung, als eine allgemeine Sache angesehen haben würden. Auch hat ein anderer Student — von Forkenbeck —, welcher vorher bei dem Prorector gewesen war, und der Sache des Ulrichs sich angenommen, und auf Genugthuung angetragen hatte, versichert, daß er dieses aus eigenem Antriebe und Gefühle, weil ihm die Beleidigung seines Landsmanns empört,

gethan, und daß Ulrich von diesem Schritte nichts gewußt habe.

Von dem Anschlage, welchen mehrere Studiosen gelesen zu haben eingestehen, ist dem academischen Gerichte nichts bekannt geworden, es ist auch in der Folge kein Exemplar zu erhalten gewesen, noch weniger hat ausgemittelt werden können, von wem er hergerührt.

Gegen Abend versammelten sich, der Aufforderung zufolge, eine große Anzahl von Studenten auf dem Sehlenschen Garten, welcher sehr häufig, und am Sonnabend am häufigsten, besucht zu werden pflegt, und weshalb von den Anstiftern des nachher verübten Excesses auch gerade der Sonnabend im Voraus ausgewählt worden seyn mag. Hier soll nun unter den Häuptern und Leitern, welches wahrscheinlich keine andern gewesen sind, als die Aeltesten und die Vorsteher der Landsmannschaften, darüber geloofet seyn, wer die Sache führen, und wer die Anrede an die Versammlung halten solle, und das entscheidende Loos auf einen Studiosus Böhmker aus Eutin gefallen seyn. Es hat dieser aber nicht vernommen werden können,

weil er sich auf eine, das Bewußtseyn großer Verschuldung verrathende Weise schleunig von Göttingen entfernt hat, und bis jetzt auf die an ihn erlassene öffentliche Ladung noch nicht erschienen ist. Nach dieser Rede, in welcher gesagt seyn soll, daß die Studenten von keiner Seite Genugthuung erhielten, sich also selbst Recht verschaffen müßten, ist denn ohne weitere Deliberation beschlossen, oder vielmehr proclamirt worden, dem Krische die Fenster einzuwerfen. Der eigentliche Beschluß ist ohne Zweifel von einigen wenigen Häuptern, in den landsmannschaftlichen Conventen früher gefaßt, und hier nur der Menge mitgetheilt worden.

Erst nachdem die Versammlung bereits statt gefunden, und die Studiosen sich mit Steinen und Stöcken versehen hatten, ist dem Prorector die Anzeige gemacht, daß die Studenten etwas im Schilde führten. Hierauf sind denn sogleich die Pedellen befehligt worden, sich zu ihnen zu begeben, und sie im Namen des Prorectors zu einem ruhigen Verhalten aufzufordern. Leider ist es aber zu spät gewesen. Der Zug hatte sich schon in Bewegung gesetzt, und die Pedellen

sind, statt angehört zu werden, mit Schimpfworten und Steinwürfen empfangen, so daß sie, ohne etwas ausrichten und weiter etwas beobachten zu können, als daß unter den Vordersten des Haufens mehrere sich durch Verkleidungen unkenntlich gemacht, genöthigt worden, sich schnell zu entfernen.

Hierauf zog denn der Haufe vor das Haus des Metzgers Krische in der rothen Straße, warf und schlug mit Steinen und Knüppeln die Fenster dergestalt ein, daß selbst die Rahmen und das sonstige Holzwerk durchaus zerstückelt wurde. Ja, damit nicht zufrieden, wurden von ihnen die Fensterladen und die Thüren mit Gewalt erbrochen und eingesprengt, und es drangen einige der Studirenden in das Haus, und zerstörten in Gegenwart des Metzgers, seiner Frau und seiner Tochter einen Theil der vorhandenen Mobilien. Auch scheint die Absicht noch weiter, und vielleicht auf gänzliche Demolirung des Hauses gegangen zu seyn, denn es haben sich an den Pfeilern des Hauses — eines Eckhauses — Spuren davon gefunden, und der tobende Haufe ist von weiteren Verwüstungen wahrscheinlich nur

dadurch abgehalten worden, daß man entdeckt, man sey irre und an den unrechten Mann gerathen, wenigstens hat der laesus ausgesagt, daß, während der vordere Haufe den Eckpfeiler des Hauses einzureissen gesucht, aus der zweiten Colonne gerufen sey: Halt! wir sind irrig, es ist genug.

Von diesem Act, über dessen Dauer die Angaben sehr verschieden sind, zogen die Studenten tobend und singend vor das Haus des Senators Ulrich, und fiengen unter stetem pereat-Rufen an, diesem die Fenster einzuwerfen, wurden aber von weitern Vorschritten dadurch abgehalten, daß ein bei demselben wohnender Student ihnen aus dem Fenster zurief, sie sollen doch aufhören, der Mann sey ja krank.. Hierauf sind sie denn auch weg, und nach der Weenderstraße gezogen, wo sie eine Deliberation gehalten. Einer der Pedellen suchte sich hier dem Haufen, welcher sich unter dem Rufen: pereat Ulrich! wieder in Bewegung setzte, zu nähern, um wo möglich einen darunter zu erkennen; er wurde aber bald bemerkt, und durch Steinwürfe zur Flucht genöthigt. Bald nachher kam der Prorector selbst ih-

nen entgegen, und ermahnte sie, ununterrichtet von dem, was schon vorgefallen, und in der Meinung, daß ihre Absicht dahin gehe, das Haus des Beleidigers ihres Comilitonen, welcher in der Buchstraße wohnt, zu zerstören, zur Ruhe, worauf denn die meisten sich sogleich entfernten, und der Haufe sich zerstreuete.

Diese, mit offenbarem Vorbedacht unternommene Gewaltthätigkeit, die dritte in ihrer Art seit Verlauf von wenigen Wochen, mußte natürlich bei den Einwohnern Göttingens sehr große Sensation machen, und ängstliche Besorgnisse erregen. Es hatte sich durch eine in die Augen fallende eclatante Thatsache bewährt, daß es in die Hände der Studirenden gegeben war, ohne ein Hinderniß zu finden, nach Belieben die friedliche Ruhe eines Bürgers, gegen den sie eine Beschwerde hatten, oder zu haben vermeinten, zu stören, und die häusliche Sicherheit zu verletzen. Eine Wiederholung ähnlicher Excesse war um so mehr zu fürchten, weil der begangene den unrechten Mann getroffen, und der eigentliche Beleidiger, auf den man es angesehen hatte, bis

jetzt noch vor der ihm zugedachten Rache der Studirenden befreiet geblieben war.

Diese Besorgniß, erhöht durch den Gedanken, daß es der academischen Obrigkeit an Mitteln fehle, ähnliche Auftritte zu hindern, bewog daher viele Bürger, sich an ihre vorgesetzte Obrigkeit, den Magistrat und an die Polizei-Behörde zu wenden, dringend um Schutz und Verhaltungsbefehle für den Fall, daß ein ähnlicher Versuch gegen sie und gegen ihr Eigenthum gemacht werden sollte, zu bitten. Dieses geschahe namentlich von dem Krische, welcher den Studiosus Ulrich beleidiget hatte, und von Andern, welche es sich bewußt waren, daß sie sich, mit oder ohne Grund, den Unwillen der Studirenden zugezogen hatten. Beiden Behörden schienen diese Bitten zu gegründet, um ihnen nicht Gehör zu geben, und so wurden sie veranlaßt, gleich am folgenden Tage, nemlich am 12ten Jul., einen Bericht nach Hannover an das Königliche Cabinets-Ministerium zu entwerfen, und solchen mit einer Estafette dahin abgehen zu lassen, in welchem der Vorgang und die Besorgnisse mit der Wärme vorgetragen wurden, die in den ersten

Momenten des Schreckens und unter dem Andrange von Beschwerden und Klagen natürlich ist. Dieser Schritt blieb dem Prorector und dem academischen Gerichte unbekannt, theils weil seit einiger Zeit zwischen den Local-Behörden und einigen Mitgliedern des academischen Gerichts nicht die sonst gewöhnliche Vertraulichkeit statt fand, theils weil man darauf antrug, durch eine eigends abgeordnete Commission diesen Vorfall untersuchen und zugleich auf Mittel Bedacht nehmen zu lassen, wie der immer steigenden Ungebundenheit der Studirenden Schranken gesetzt, und selbige zu einer, die Sicherheit der übrigen Einwohner nicht ferner bedrohenden Ordnung zurückgeführt werden könnten.

Daß etwas Entscheidendes geschehen mußte, schien sehr einleuchtend zu seyn. Wenn ein Theil der Göttingenschen Bürger durch diesen Vorfall und durch das rohe Betragen der Studirenden sehr beunruhiget war, so war ein anderer Theil dadurch eben so sehr aufgebracht und gereizt. Die unter den geringern Bürgern herrschende Rohheit ließ fürchten, daß bald neue Reibungen entstehen, und Veranlassung zu noch ärgern, vielleicht

blutigen

blutigen Streitigkeiten herbeiführen mögten. Denn es verlautete, daß die Bürger sich darauf einrichteten, sich selbst zu helfen, welches strenge zu verbieten so lange nicht wohl möglich war, als man sich nicht im Stande befand, ihnen sonst einen hinlänglichen Schutz angedeihen zu lassen. Die Studenten, an sich längst aus allen Schranken des Anstandes herausgetreten, waren durch die Erfolge ihrer bisherigen Unternehmungen muthiger geworden, und verloren mit jedem Schritte, der ihnen gelang, die Furcht vor den Folgen immer mehr und mehr, wie dieses sehr deutlich aus dem dreisten Betragen bei den ersten Vornehmungen hervorgeht, indem sie dadurch gleichsam zu imponiren glaubten, daß sie Alle für Einen stehen zu wollen an den Tag legten, und durch eine trotzige Angabe recht Vieler als Urheber, die Justiz zu lähmen hofften. Es gingen Gerüchte über die Aeußerungen von dem, was sie noch zu thun die Absicht hätten, umher, welche, es mogten solche wahr oder falsch und übertrieben seyn, dazu beitrugen, um eine Spannung zu erhalten und zu befördern, welche in Kurzem nothwendig zu Ausbrüchen führen mußte. Die Veranlassung

dazu konnte um so leichter sich darbieten, weil, wie vorhin bereits bemerkt worden, viele von den Studirenden mit den Bürgern in großer Gemeinschaft und Vertraulichkeit lebten, mit ihnen viel mehr, als es sonst je Sitte war, öffentliche Häuser der geringern Art besuchten, und an ihren Lustbarkeiten auf eine Weise Theil nahmen, welche wenig zu den Forderungen paßte, die sie machten, und deren Verletzung nicht bloß als eine Beleidigung des Einzelnen, den sie traf, sondern als eine Beleidigung Aller betrachtet wurde.

Diese Lage der Dinge, und die daraus hervorgehende Ueberzeugung, daß, was jetzt vielleicht noch nicht dringend nothwendig war, höchst wahrscheinlich nach einigen Wochen ganz unvermeidlich seyn werde, insbesondere aber der Umstand, daß bei dem Excesse Studirende und Bürger zugleich verwickelt waren, ja daß selbst von der Verschuldung einer obrigkeitlichen Person die Frage entstehen konnte, entschied das Königliche Cabinets-Ministerium, dem gar sehr daran lag, nicht bloß eine Untersuchung und Bestrafung eintreten zu lassen, sondern ein für die ganze Disciplin wohlthätig wirkendes Beispiel zu geben,

gleich jetzt eine Commission anzuordnen, und solche mit gleicher Gewalt — Worte des Commissorii — gegen alle darin verflochtene Personen, sie seyen der Universitäts- oder anderer Civil-Gerichtsbarkeit unterworfen, verfahren zu lassen. Es wurde derselben, um gewiß zu seyn, daß auch alle den Bürgern zur Last fallenden Ungebühren recht genau untersucht würden, auch in einer, noch vor dem Anfang der Untersuchung erlassenen Verfügung noch einmal gesagt, daß es sich von selbst verstehe, daß der ihr ertheilte Auftrag sich eben sowohl auf dasjenige beziehe, was von Stadt-Angehörigen vorhin gegen die Studenten, als was von diesen in Folge vorher erlittener Beleidigungen gegen jene begangen sey. Keinesweges aber wurde durch diese Commission das academische Gericht suspendirt.

Um der Commission in jedweder Hinsicht den gehörigen Nachdruck zu verschaffen, um jeden Gedanken an unruhige Bewegungen, sowohl unter den Bürgern, als unter den Studirenden möglichst zu verhüten, und um die etwa entstehenden unruhigen Bewegungen gleich im Keim unterdrücken zu können, war es nothwendig, der-

selben eine bewaffnete Macht zur Disposition zu stellen. In Göttingen selbst war solche nicht vorhanden. Denn ein dort in Garnison liegendes Bataillon Feldjäger war eines Theils wegen starker Beurlaubung zu schwach, andern Theils war die Art seiner Waffen — kurze gezogene Büchsen und Bajonett — und der Geist, der in diesem, meist aus Leuten von feinerer Erziehung bestehenden Corps herrscht, nicht dazu geeignet, um zum innern polizeimäßigen Dienst gebraucht zu werden. Diese und andere noch speciellere Gründe führten denn die Nothwendigkeit herbei, von aussen herein Militair, und zwar Cavallerie, deren Gebrauch bei Aufläufen sehr wirksam ist, ohne besonders gefährlich zu seyn, nach Göttingen zu ziehen. Es wurde dabei gewiß nicht unerwogen gelassen, daß das Einrücken des Militairs zu einer Zeit, wo keine wirkliche tumultuarische Bewegungen und keine Widersetzlichkeiten statt fanden, unnöthig scheinen und auffallen könne. Da jedoch, wie bereits bemerkt, Alles daran lag, neue tumultuarische Auftritte zu verhüten, auch die Ruhe, welche in Göttingen herrschte, nur darin bestand, daß für den Augenblick kein

wirklicher Auflauf existirte, das Betragen der Studirenden aber keinesweges so beschaffen war, um auf eine Sinnesänderung schließen zu lassen, welche alle Furcht vor Unruhen verbannte, und da es höchst nöthig war, einen Ernst zu zeigen, den man, nicht ohne Nachtheil für die Disciplin, aus Mangel an Militair nicht hatte beweisen können, als am 29sten Mai 1815 das Concilienhaus gestürmt, und am 1sten Septbr. 1816 das Haus des abgehenden Prorectors angegriffen wurde: so mußte die Entschließung sogleich mit dem Commissarii, Militair nach Göttingen rücken zu lassen, erfolgen.

Hätte man damit Anstand nehmen, und solches etwa nur in die umliegenden Ortschaften in Quartier legen, mit dem Herbeirufen selbst aber bis auf den Augenblick warten wollen, wo wirklich militairische Hülfe nöthig war, so stand zu fürchten, daß es bei einem plötzlich entstandenen Auflaufe zu spät, oder mit einer Hastigkeit ankommen werde, welche ruhige Dispositionen und schonende Maaßregeln höchst schwierig, ja unmöglich gemacht, und die schon in Bewegung gesetzten, keiner ruhigen Ueberlegung fähigen Ge-

müther nur noch mehr gereizt haben würde. Sollte aber die Furcht vor Unruhen und Widersetzlichkeiten, welche eine militairische Hülfe erforderten, vielleicht nicht überhaupt eingebildet und übertrieben gewesen seyn? Dieses werden diejenigen schwerlich glauben, welche die Studenten, wie sie jetzt sind, kennen. Auch mögte das nachherige Betragen derselben, die Anmaßungen, welche sie an den Tag gelegt, und die Schritte, die sie sich erlaubt haben, nicht dazu dienen, jene Meinung zu unterstützen. Vielmehr dürfte sich gerade aus dem, was vorgefallen ist, mit noch größerer Wahrscheinlichkeit, als aus dem, was bereits vorgefallen war, folgern lassen, daß der Geist, welcher die Studirenden, ganz in Uebereinstimmung mit dem, was sie vorher gethan, gegen das Militair antrieb, und die Vermessenheit, welche sie glauben machte, durch Gewalt und Trotz das Gouvernement von seinen Beschlüssen abbringen zu können, sie gegen andere ihnen nicht gefallende Verfügungen aufgereizt haben würde, welche von der Commission hätten getroffen werden müssen. In den eingetretenen Ereignissen selbst liegt also ganz eigentlich eine Recht-

fertigung dieser Maaßregel. Würden aber nicht diejenigen, welche den jungen Leuten, die sich allenthalben, wie sie es eigentlich seyn sollten, als eine kindlich-gutmüthige frohe Menschenklasse darzustellen bemüht sind, auf's Wort Alles glauben, was sie sagen, und folglich die Stimme gegen die Hinsendung des Militairs erheben, und darin allein die Ursache und den einzigen Grund alles Uebels, ja sogar einen Schritt der militairischen Despotie finden wollen, würden nicht diese, fragt man, der Regierung einen Vorwurf machen, wenn es nicht geschehen, und wenn dann erst noch unruhige Auftritte vorgefallen wären, bei denen vielleicht Einige das Leben eingebüßt, und die am Ende ohne alle Schonung mit der eigentlichen Schärfe des Schwerdts hätten gedämpft werden müssen? Gerecht würde der Vorwurf gewesen seyn, wenn dadurch, daß man nicht zeitig genug gehörigen Nachdruck und Ernst gezeigt, neue Uebel herbeigeführt worden wären; nicht so gerecht hingegen scheint es zu seyn, wenn man eine Maaßregel, die unter solchen Umständen ganz etwas Gewöhnliches und etwas Natürliches ist, um deswillen als ganz entschieden un-

passend verwirft, weil ein Haufe unbesonnener junger Leute sie anstößig gefunden, und auf eine gewiß unerhörte Weise sich gegen sie aufgelehnt hat. Nimmt man endlich hinzu, daß von Seiten des Magistrats und der Bürgerschaft in Göttingen militairischer Schutz ganz allgemein und laut gefordert wurde; daß zu gleicher Zeit, als man in Hannover diese Frage in Erwägung zog, auch in Göttingen im academischen Senat darüber debattirt, und wegen Verschiedenheit der Meinungen der Ausweg gewählt wurde, selbige dem Königlichen Ministerio zur Entscheidung vorzutragen, und diesem Vortrage, in welchem das Für und Wider ausführlich auseinander gesetzt war, die Bitte beifügte, daß, die Entscheidung möge jetzt ausfallen, wie sie wolle, doch Göttingen für die Zukunft baldmöglichst mit einer hinreichenden militairischen Macht versehen werden mögte: so wird man zuverlässig zugeben, daß der Entschluß, der Königl. Commission Militair beizugesellen, nicht ohne vielfache erhebliche Gründe gefaßt sey.

Am 20sten Julius traf der Hof- und Canzlei-Rath Falke als Königlicher Commissarius in Göttingen ein, und am andern Tage, den 21sten

Abends 6 Uhr, folgte ihm ein Detaschement Husaren, unter dem Befehle eines Rittmeisters nach. Die Husaren wurden einquartiert, und nur ein Commando von 15 Mann, aus welchem die nöthigen Wachen gezogen wurden, ward in dem Hofe des Concilienhauses, neben der Bibliothek, aufgestellt; ein Ort, der nicht nur wegen seiner Geräumigkeit, sondern auch um deßwillen höchst passend war, weil er in der Nähe der academischen Jägerwache und der wichtigsten Gebäude der Universität sich befindet, auch in dessen nächsten Umgebungen gar keine Studenten wohnen.

Bei dem Einzuge des Militairs und auch in den ersten Stunden nach deren Ankunft fanden durchaus keine unruhige Bewegungen statt.

Gegen neun Uhr, mit Eintritt der Dunkelheit, zeigten sich hingegen Haufen von Studenten auf der Weenderstraße, welche singend durch die Gassen zogen. Als diese Haufen sich mehrten, und unruhiger wurden, erhielt das aufgestellte Commando Befehl, durch die Gasse zu patrouilliren, und auf die Anzeige, daß bei dem Senator Ulrich und in dem Bibliotheks-Gebäude

Fenster eingeworfen, und die bei dem Husaren-Commando brennende Laterne zerschlagen würde, mußte eine größere Anzahl Husaren aufsitzen, um die Haufen mit möglichster Schonung zu zerstreuen. Dieses geschahe durch mündliche Aufforderungen zum Auseinandergehen, welchen unter höhnenden Aeußerungen Folge geleistet wurde, und ohne daß es im mindesten einer Gewalt bedurft hätte, ward die Ruhe hergestellt und erhalten.

Die vorgefallenen Auftritte veranlaßten inzwischen den Commissarius, am 22sten Julius die in der Anlage I. befindliche Verfügung und Ermahnung zu erlassen, und mittelst Anschlags an das schwarze Brett zur Kenntniß der Studirenden zu bringen.

An dem Morgen dieses Tages erschienen bei dem Commissarius die drei Studirenden von Bothmer aus dem Hannöverschen, von Wickede aus Meklenburg, und Delius aus Preußen, angeblich als Abgesandte und Namens ihrer Comilitonen, und baten, unter Beobachtung eines höflichen und anständigen Betragens, das anwesende Husaren-Commando wieder aus

der Stadt zu verlegen, indem die sämmtlichen Studirenden sich über dessen Anwesenheit sehr beschwert erachteten.

Der Commissarius erwiederte hierauf, das Einrücken des Militairs sey auf eine unmittelbare Verfügung des Königlichen Ministerii erfolgt, es liege also außer den Grenzen seiner Befugnisse, dessen Abmarsch zu verfügen. Auch könne er bei den gestern Abend statt gefundenen Unruhen nicht darauf antragen, daß das Militair verlegt werde. Nur dann erst, wenn die Folge gezeigt habe, daß die Studirenden sich mit Ruhe den höhern Orts getroffenen Verfügungen gefügt hätten, könne an einen Antrag auf Verlegung des Militairs gedacht werden. Von den Studenten wurde hierauf geantwortet: die Störung der Ruhe am gestrigen Abend sey lediglich durch das Einrücken des Militairs veranlaßt, indem die allgemeine Meinung dahin gehe, daß sie sich nicht durch militairische Macht zwingen lassen dürften, und daß sie dieses durch die gestrigen Vorgänge hätten zeigen müssen. Von dem Commissario wurde dagegen bemerkt: das Königliche Ministerium habe die ergriffene

Maaßregel nach höheren Einsichten für nöthig erachtet, und es sey eine irrige Vorstellung der Studirenden, zu glauben, daß sich das Gouvernement durch Tumult und Trotz zu einer Abänderung der nöthig befundenen Verfügungen werde bewegen lassen. Sie mögen daher ihren Comilitonen eröffnen, daß ein fortgesetztes widersetzliches und unruhiges Betragen keinesweges die gewünschte Verlegung des Militairs, sondern allenfalls die Folge haben könne, daß eine stärkere Militair-Macht zu gänzlicher Abstellung der Unbilden nach Göttingen gelegt werde; er erwarte daher, daß die Studirenden zu ihrer Pflicht zurückkehren, und sich nicht wieder vermessen würden, den gestrigen Auftritt zu wiederholen, indem er sonst, wiewohl ungern, die strengsten Maaßregeln, zu denen ihn der erhaltene Auftrag ermächtige, ergreifen werde. Die Studirenden bemerkten hierauf, sie besorgten nach der allgemeinen Stimmung, daß, da das Militair bleiben solle, die Unruhen von Neuem ausbrechen würden. Indessen versprächen sie für ihre Person, sich alle Mühe zu geben, ihre Comilitonen zu einem ruhigen Betragen zu

bewegen, müßten jedoch die Besorgniß äußern, daß ihre Bemühungen vergeblich seyn würden.

Diese Aeußerungen und die sich am Nachmittage verbreitende Nachricht, daß die Studirenden auf Unruhen dächten und deshalb außerhalb der Thore Versammlungen hielten; daß sie namentlich die Absicht hätten, gegen das Militair Gewalt und Waffen zu gebrauchen, und sich dabei gegen die Cavallerie der unglücklicher Weise gerade aufgeschlagenen Jahrmarkts-Buden zum Schutz und Zufluchts-Ort zu bedienen, veranlaßte den Commissarius, auf Vorsichts-Maaßregeln Bedacht zu nehmen. Es wurde deshalb angeordnet, daß die Husaren ihren gestrigen Posten wieder einnehmen, zugleich aber ein Commando von 25 Mann zu Fuß in die Nähe des Wirthshauses zur Krone und der daselbst befindlichen Buden sich vertheilen sollte. Mit Eintritt der Dämmerung wurden diese Maaßregeln ausgeführt, den Commando's aber nachdrücklichst eingeschärft, bei vorfallenden Unruhen die Güte zu versuchen, und nur, wenn diese ganz vergeblich seyn sollte, mit Gewalt, jedoch mit möglichster Schonung der Studiren-

den, die Ruhe herzustellen. Bis 9 Uhr Abends blieb es ruhig. Dann aber ließen sich einzelne Haufen Studirender in der Nähe der Krone sehen, welche, so wie sie stärker wurden, auch lärmender zu werden anfingen, und das Lied: ein freies Leben führen wir, mit großem Tumult sangen. Dann wandten sich manche gegen das Militair, wo dieses sich blicken ließ, neckten solches und suchten es durch Hohn- und Schimpf-Reden zu reizen, und in seinen Bewegungen zu stören, indem sie den Pferden in die Zügel griffen, ihnen Stöcke vorhielten und nach denselben schlugen. Das Militair verhielt sich, der erhaltenen strengen Ordre gemäß, bei diesen und andern Unziemlichkeiten, welche sich die Studirenden erlaubten, durchaus ruhig. Mehrere Personen, welche sich in den nahe gelegenen Häusern befanden, und den Vorgängen zusehen konnten, haben es bezeugt, daß die Husaren eine Mäßigung und Kaltblütigkeit bewiesen hätten, welche nur durch die allerstrengsten Befehle, sich aller Gewalt zu enthalten, erklärbar sey. Als jedoch die Studenten immer kühner zu werden anfingen, und der Andrang

auf das Militair so zunahm, daß solches auf seinem Platze nicht mehr sicher war, und die Patrouillen nicht mehr durchkommen konnten, auch die Studirenden den Ermahnungen und Aufforderungen, auseinander zu gehen und von ihren sträflichen Unternehmungen abzustehen, durchaus kein Gehör gaben, und selbst die Bemühungen einiger ihrer Comilitonen, namentlich der drei oben genannten, welche des Morgens bei dem Königlichen Commissario gewesen waren, ganz fruchtlos blieben, auch ein Knall wie von einer Pistole oder einem Kanonenschlage gehört wurde, und Alles einen wilden Ausbruch fürchten ließ, erhielten die Husaren den Befehl, die Haufen zu zerstreuen, und sich nöthigenfalls der flachen Klinge zu bedienen, um sich Luft zu schaffen, und die Studirenden, die ihnen den Weg versperrten, von sich zu entfernen. Die Ertheilung dieses Befehls war ganz unvermeidlich, wenn sich das Militair nicht in seinem Patrouilliren aufhalten lassen oder vor den Studirenden förmlich von seinem Posten zurückziehen wollte. Hiedurch würde aber nicht nur wahrscheinlich ein wirklicher Tumult der

sich immer mehr erhitzenden Menge befördert, sondern es würde auch dadurch bei den Studirenden die Idee, daß sie unverletzlich wären, und daß sie durch beharrliche Widersetzlichkeit der höchsten Staatsgewalt Hohn sprechen könnten, noch tiefer begründet worden seyn. Das Getümmel, welches durch das raschere Vorrücken des Militairs veranlaßt wurde, dauerte einige Minuten; denn die Studirenden zerstreueten sich größtentheils schnell, als sie Ernst sahen, und Einige unter ihnen mit der flachen Klinge getroffen, Andere aber wirklich verwundet wurden; droheten aber dabei, daß sie am folgenden Tage mit Schießgewehr versehen wieder kommen, und sich Satisfaction zu verschaffen wissen würden. Der Verwundeten waren, so viel man weiß, acht, denn ein neunter, welcher, dem Gerüchte nach, gleichfalls verwundet seyn sollte, hat sich gleich von Göttingen entfernt und nichts weiter von sich hören lassen. Unter ihnen befanden sich Einige, gegen deren Wandel nicht nur überall nichts einzuwenden stand, sondern denen auch an diesem Abend nichts weiter, als eine Unvorsichtig-

sichtigkeit zur Last fallen mochte. Denn eine grobe Unvorsichtigkeit bleibt es immer, wenn man sich an einem Orte, oder in der Nähe eines Ortes, finden läßt, wo ein zusammengerotteter tobender Haufe sein Unwesen treibt, und es ist immer eine unzureichende Entschuldigung, daß ein erlaubter Gang dahin geführt, oder die Neugierde dahin gezogen habe. Denn eine ganz gewöhnliche Vorsicht gebietet in solchen Fällen, einen Umweg nicht zu scheuen; und hier der Neugier nachzugeben, ist eine wahre Unbesonnenheit. Zumal da in den Gesetzen der Universität zu Göttingen, §. 31., ganz ausdrücklich hierauf aufmerksam gemacht und verordnet ist, daß jeder, „wer, sowohl bei vorsätzlichen Aufständen, als bei zufälligen und plötzlichen Aufläufen sich dem lärmenden Haufen nähert, oder dabei stehen bleibt, wäre es auch nur auf der Fußbank der Gasse, als Theilnehmer angesehen und als solcher bestraft werden solle.“ Einer von den Verwundeten, der auch, um zu sehen, was es gäbe, auf die Weender Straße gegangen, in den Haufen gerathen und von einem Husaren verwundet, von einem andern aber nachher geschützt war,

sagt daher selbst, er könne dem Husaren, der den Hieb gethan, an sich keinen Vorwurf machen, da derselbe nicht habe wissen können, ob er Theil an den Unruhen genommen habe; **dem** Husaren hingegen, der ihn aus dem Getümmel geführt, sey er offenbar großen Dank schuldig.

Erwägt man nun, daß eine nicht ganz kleine Anzahl Husaren in Activität war, und die dicht zusammengedrängten Haufen, welche zerstreuet wurden, vielleicht 7—800 junge Leute in sich faßten, und daß, ungeachtet in der kleinen mehrerwähnten Schrift von zwanzig Verwundeten gesprochen wird, nur von acht, welche Wunden erhalten haben, etwas Sicheres bekannt ist: so kann man wohl mit Recht annehmen, daß die Husaren mit einer großen Schonung und wirklichen Vorsicht zu Werke gegangen, daß mithin die Ausdrücke, die Husaren hätten einen **Chock gemacht** und **eingehauen**, so wenig passend sind, daß ein ganz gewissenhafter Erzähler sich solche gar nicht erlauben sollte. Denn wie wäre es möglich, daß ein einigermaßen ernstlicher Chock und ein wirkliches Einhauen, bei welchem die Absicht nur irgend auf

Verletzungen gerichtet gewesen wäre, ohne eine größere Anzahl von Verwundungen und Beschädigungen durch Pferde-Tritte, oder durch Quetschungen an den Buden, die die Gassen verengten, hätte ablaufen können? Nächstdem waren die Wunden, wie das visum repertum (Anl. II.) ausweiset, welches über sechs der am stärksten Verwundeten, die in Göttingen geblieben waren, am 24sten, also nur 2 Tage nach dem Vorfalle, aufgesetzt wurde, von solcher Beschaffenheit, daß keine derselben als die Wirkung eines ernstlich geführten scharfen Hiebes angesehen werden kann. Auch hat der Hofrath und Professor der Chirurgie Langenbeck, welcher an den ersten Tagen nach dem Vorfall nicht in Göttingen anwesend war, in der Folge aber, am 30sten Jul., von dem Commissario ersucht wurde, die Wunde des einen Studirenden, — Ulrich aus Zürich — in Augenschein zu nehmen, erklärt: daß diese Wunde, welche dem Commissario, der sämmtliche Verwundete besucht hatte, bedeutend schien, auf einem guten Wege der Heilung sich befinde; daß durchaus keine Muskel zerschnitten sey, und die Ver-

letzung selbst nicht von einem ganz scharfen Hiebe herrühre; so wie er denn auch, nach eingezogener Kenntniß von sämmtlichen Verletzungen der verwundeten Studenten, die Ueberzeugung habe, daß keine derselben von einem absichtlich scharfen Hiebe herrühre. Man muß daher, wo für das Gegentheil ohnehin gar nicht einmal eine Vermuthung vorhanden ist, wohl voraussetzen, daß die Husaren, den erhaltenen Befehlen gemäß, die möglichste Schonung zu beobachten bemühet gewesen sind, und den besten Willen, Niemanden zu beschädigen und flach zu hauen, gehabt haben. Selbst einige wirklich scharf gefallene Hiebe sind nicht im Stande, diese Voraussetzung zu widerlegen, indem es während des Tumults und bei der Bewegung unter dem unruhigen Haufen sehr leicht möglich war, daß ein flacher Hieb scharf fallen konnte. Wo die Thatsachen so laut reden, und wo so viel Stoff zur eignen Beurtheilung und Entscheidung vorliegt; wo selbst ein verwundeter aber vernünftiger Student den Husaren das Wort redet, braucht es denn auch gewiß keiner weiteren Versicherungen und keines weiteren Beweises, daß es eine auffallende Unwahrheit und grundlose Ver=

läumdung ist, wenn es in der kleinen Schrift heißt: „Ohne Barmherzigkeit sprengten die Husaren hinein, hieben was sie erjagen konnten, theils flach, theils und bei weitem meistens scharf, und da gerade die Buden des Jahrmarkts ihre Manoeuvres hinderten, so verfolgten die weislich ausgestellten Fuß-Posten auch noch die armen wehrlosen Flüchtlinge, wie man wohl entsprungenen Criminal-Verbrechern nachzusetzen pflegt, selbst bis in die Häuser."

Auch dieses Verfolgen, welches man den Husaren zum Vorwurf gemacht hat, und welches ihnen zum Vorwurf gereichen würde, wenn es wirklich statt gefunden hätte, ist erdichtet; wenn man nicht etwa ein Nachsetzen von ein paar Schritten hinter einem Studenten, der sich eben eine Insulte erlaubt hat und durch eine rasche Flucht sich den Folgen derselben schnell zu entziehen sucht, ein Verfolgen nennen will. Dieses mag vielleicht geschehen seyn, wenn gleich kein einziger Fall der Art bewiesen ist, im Gegentheil einer der Zuschauer bezeugt, daß ein Officier einen Husaren, der einem fortlaufenden Studenten habe nacheilen wollen, bei der Schulter

zurückgehalten habe. Es leidet auch keinen Zweifel, daß den Studenten die von dem Militair bewiesene Mäßigung sehr wohl bekannt ist, und daß jener Erzähler es gar wohl weiß, daß der empörende Gewaltschritt, den er hierin findet, gar nicht Statt gefunden hat. Denn als am Abend des 22sten, bald nach dem eben erzählten Vorfalle, sich wieder ein Haufe Studirender sammelte und an den Commissarius, welcher sich unter sie auf die Gasse begab, drängte, und Klage darüber erhob, daß die Husaren sie als wehrlose Leute geschlagen und einige von ihnen verwundet hätten, und dann das sofortige Einrücken des Militairs in seine Quartiere verlangten, so ward das letzte ihnen natürlich mit Nachdruck abgeschlagen, in Ansehung des ersten aber bedeutet, daß sie zwar, alles was ihnen widerfahren, ihrem eignen strafbaren Betragen zuzuschreiben hätten, daß sie jedoch mit ihren Klagen gegen das Militair, wenn solche anständig vorgebracht würden, jederzeit gehört werden sollten, auch Recht und Gerechtigkeit darauf zu erwarten hätten. Diesem zufolge erschien auch der Studiosus von Bothmer

am andern Morgen bei dem Commissario, um diese Klagen zu erneuern. Es ward daher sogleich eine Vernehmung der Husaren beschlossen und ihm gestattet, dabei zugegen zu seyn, und es wurde auch wirklich in seiner Gegenwart eine große Anzahl von Husaren genau vernommen. Die Aussagen derselben über das Betragen der Studenten gegen sie und über die Art, wie sie hinwiederum gegen die Studenten sich benommen, war aber bei allen so übereinstimmend und trug so sehr das Gepräge der nackten Wahrheit an sich, mochte auch wohl mit dem, was der Studiosus von Bothmer — welcher überall und auch bei den Geständnissen über seine eigene Verschuldung bei dem Vorfall am 11ten mehr Wahrheitssinn an den Tag gelegt hat, als andere Studirende, — selbst wußte, so sehr übereinkommen, daß er, ungeachtet deshalb mehrmals Anfragen an ihn ergingen, nichts weiter einzuwenden und zu bemerken hatte. Auch haben die Studirenden, weder im Ganzen noch im Einzelnen, hinterher irgend eine Klage über das von den Husaren am Abend des 22sten Julius beobachtete Betragen bei dem Commissario anzubringen gewußt.

Wenn aber ferner die Studirenden darin einen Grund zu einer Beschwerde finden, daß man sie, statt die am Morgen angedrohete Verhaftung zur Ausführung zu bringen, mit Gewalt auseinander getrieben habe, und wenn sie glauben, daß dieses gar nicht hätte geschehen dürfen, weil es nicht angedrohet worden, so fällt diese Beschwerde mehr als ins Sonderbare. Denn erstlich ist in dem Anschlage wohl hauptsächlich nur an das geringere, leider in Göttingen, wie die mehrmals berührte Schrift gar naiv selbst einräumt, täglich vorfallende unanständige Singen und Lärmen gedacht, welches jedem Fremden, der in Göttingen in diesem Sommer zu übernachten Gelegenheit hatte, höchlich auffiel, und am Abend des 21sten Jul. statt gefunden hatte. An ein eigentliches Tumultuiren, an gröbliche, eine geraume Zeit fortgesetzte Insultirungen des sich im Dienst befindenden Militairs, welches, wie ein Jeder weiß, unter allen Umständen eine sehr strafbare Handlung ist, dachte aber der Commissarius bei Erlassung jenes Anschlags zunächst gewiß nicht. Und dann ist es doch wohl noch

keinem nachdenkenden Menschen eingefallen, zu glauben, daß man da, wo nicht von Androhung und Anwendung einer Strafe, sondern von den Mitteln die Rede ist, welche man gebrauchen will, um groben Störungen der öffentlichen Ruhe zu begegnen und die Unruhigen zur Ordnung und zur Strafe zu bringen, an dasjenige gebunden sey, was man vorher beschlossen und geäußert hat. Die Wahl der Mittel hängt in solchen Momenten lediglich von den Umständen ab. Uebrigens ist es auch nicht einmal ganz richtig, daß in der Warnung des Auseinandertreibens mit Gewalt nicht gedacht sey, denn in dem §. 31. der academischen Gesetze, auf welchen sich bezogen wird, findet sich solches angeordnet.

Wenn es demnach wirklich auffallend ist, diese Androhung als ein Präjudiz zu betrachten, auf dessen Realisirung die Studirenden ein solches Recht gehabt, daß jedes andere Uebel sie nicht hätte treffen dürfen, und daß von Seiten des Commissarius kein anderes Mittel, auch wenn solches zu den allernatürlichsten und allergewöhnlichsten gehört, nicht hätte gebraucht werden dürfen,

so ist doch die Frage: warum ließ der Commissarius keine Arretirungen vornehmen, um mit Herstellung der Ruhe zugleich einiger Schuldigen habhaft zu werden? ganz andrer und solcher Art, daß sie wohl verdient in Erwägung genommen zu werden. Die Gründe mögen folgende gewesen seyn.

So groß das Toben und der Andrang der Studirenden auf die Husaren auch war, so war es doch, wie bereits bemerkt, noch nicht zu einem wirklich wilden Ausbruch gekommen. Dieses hatte seinen Grund wahrscheinlich darin, weil es durchaus an eigentlichen Anführern fehlte, welche auf irgend eine Weise das glimmende Feuer zur auflodernden Flamme gefördert hätten, und weil die Studiosen, wie sie eigentlich gar keine Ursach zum Tumultuiren, so auch kein bestimmtes Ziel hatten, und daher gar nicht wissen mochten was sie wollten. Wenn nun aber ein Einzelner ergriffen worden wäre, was besonders von dem berittenen Militair nicht ohne einige Schwierigkeit hätte geschehen können, zumal da selten ein Student allein ging, sondern mehrere sich untergefaßt hatten, und dann dieser Einzelne und

seine nächsten Umgebungen, was nicht ausgeblieben wäre, ein Geschrei erhoben und ihre Comilitonen um Hülfe und Beistand angerufen hätten, so würde dieses ohne allen Zweifel die gespannten Gemüther wie ein electrischer Schlag getroffen haben, und es würde unausbleiblich ein Ausbruch erfolgt seyn, welcher die allergefährlichsten Folgen hätte nach sich ziehen, und schwerlich ohne die Anwendung der allerernsthaftesten Mittel, und ohne ein wirkliches Blutvergießen würde haben unterdrückt und gehemmt werden können. Wer es aus Kenntniß der Universitäten weiß, wie das **Bursch heraus!** und das **Burschen zur Hülfe!** zauberisch auf jedes junge Gemüth wirkt; wer überhaupt nur je beobachtet hat, wie die Arretirung eines Menschen gewöhnlich die Zuschauer zu afficiren pflegt, und nicht selten die Widersacher des Verhafteten zu seinen Befreiern umschafft, wird an der Wahrheit dieser Bemerkung gewiß nicht zweifeln. Was würde aber die Folge gewesen seyn, wenn es den Studenten gelungen wäre, eine versuchte Verhaftung zu vereiteln, oder einen Verhafteten wieder zu befreien? Und dieses, was an sich nichts Unerhörtes ist,

würde ihnen um so leichter haben glücken können, da der tobende Haufe Alles gewagt haben würde, das Militair hingegen zur Mäßigung angewiesen war. Hätte aber das Militair diese Mäßigung vergessen; hätte es von seinen Kräften und Mitteln den allerbeschränktesten ernsthaften Gebrauch gemacht, so würden gar leicht statt acht leicht Verwundeter, so viele Todte und zehnfach so viel Verwundete auf dem Platze haben bleiben können.

Es scheint, daß auch hier die Umstände hinreichenden Stoff geben, um das Urtheil jedes Nachdenkenden zu leiten, und ihn zu dem Resultate zu führen, daß es sehr zweckmäßig war, den Auflauf zu zerstreuen, ehe ein wilder Ausbruch erfolgte. So ward auch von dem Königlichen Ministerio in Hannover geurtheilt, an welches der Commissarius nach Einsendung sämmtlicher Protocolle unter dem 24sten berichtete, wie die Rescripte von 25sten und 28sten (Anl. III. und IV.) ausweisen.

Bloß aus den Acten hingegen kann ein anderer auch öffentlich erwähnter Vorfall abgeurtheilt werden: der nemlich, daß ein Bürger die Lieblosigkeit gehabt und einem Studenten, der, um

dem Tumult zu entkommen, sich in sein Haus geflüchtet, die Aufnahme verweigert, und noch dazu unanständig behandelt habe. Diese Sage und der Vorfall, der zu derselben die Veranlassung gegeben, ist genau untersucht, und es ist durch die Aussage mehrerer Zeugen vollkommen erwiesen, daß das Factum völlig entstellt worden ist, und sich in folgender Maaße zugetragen hat:

Mehrere Studenten hatten sich in das Haus des Kaufmanns Wiederhold — so heißt der Bürger — zurückgezogen und waren von demselben aufgenommen. Einer von diesen verlangte, daß die Hausthür offen bleiben solle. Dieses hat der Kaufmann dem Studenten mit der Aeußerung verweigert, daß er, wenn er das Verschließen der Thür nicht leiden wolle, hinausgehen müsse. Als der Student demungeachtet fortwährend verlangte, daß die Thür offen bleiben solle, um, wie ein Zeuge aussagt, ab- und zugehen zu können, hat der Hausbesitzer ihn herausgeführt und die Thüre verschlossen. Mehrere Studenten haben ruhig dabei zugesehen, und sind in dem Hause geblieben. Dieser Vorfall kann zugleich zum Beweise dienen, wie so oft in den An-

maaßungen der Studirenden der Grund aller Händel und Beschwerden liegt.

Die Androhung der Studiosen, welche sie des Abends, am 22sten, bei ihrer Zerstreuung ausstießen und nachher den Patrouillen hie und da aus den Fenstern zuriefen, sie würden am nächsten Abend mit Schießgewehr wieder kommen, veranlaßte den Commissarius, am 23sten ein Commando Landwehr von Nordheim zu requiriren, welches auch gegen Abend, einige 40 Mann stark, eintraf und bei den Bürgern einquartiert wurde. Ueberdem wurden mehrere Vorsichts-Maaßregeln getroffen, welche alle zum Zweck hatten, Ausbrüche unruhiger Bewegungen zu verhüten, oder sie gleich in ihrem Entstehen zu unterdrücken. Es zeigte sich aber, daß solche unnöthig waren. Denn im Lauf des Tages verbreitete sich die Nachricht, daß nach vielfältigen Deliberationen der Studirenden — unter denen viele, dem abgestatteten Berichte der Universitäts-Unterbedienten zufolge, wiederholt der Meinung gewesen waren, wie man einen thätlichen Widerstand dem Militair leisten, und die Sache auf das Aeußerste treiben müsse —

dieselben den Entschluß gefaßt, auszuwandern und sich in eine der nahe gelegenen Städte zu begeben. Auch fing wirklich schon am Nachmittage das Auswandern an, und es ging, zu Fuß und zu Wagen, nach Witzenhausen und andern umliegenden Orten. Die Ruhe blieb daher am Abend und in der folgenden Nacht ungestört, und das Commando Landwehr konnte am andern Tage wieder zurückgeschickt werden.

Die Auswanderung verfehlte nicht auf die Gemüther der Göttinger, sowohl vieler Professoren als Bürger, den gewöhnlichen Eindruck zu machen und bange Besorgnisse zu verbreiten.

Der Prorector selbst sahe sich veranlaßt, an den Commissarius eine Aufforderung ergehen zu lassen, sofort Maaßregeln zu ergreifen, um die Ausgewanderten zurück zu berufen, und die Husaren aus der Stadt, etwa in die nahe gelegenen Dörfer zu legen. Das Letzte um deswillen, weil die Studirenden die Entfernung der Husaren doch zur Bedingung ihrer Rückkehr machen würden, und es daher jetzt am besten, ohne sich zu compromittiren, geschehen könne. Der Commissarius konnte sich zu keinem von

beiden, am wenigsten zu dem letzten verstehen, berichtete aber deshalb sogleich nach Hannover. Hier fand man sich gleichfalls nicht bewogen, diesen Anträgen statt zu geben, ungeachtet der Prorector in einem besondern Berichte, in welchem die Studirenden möglichst entschuldigt wurden, seine Anträge unmittelbar wiederholte. Beides würde auch von sehr nachtheiligen Folgen für die Zukunft, und den Zwecken des Gouvernements geradezu entgegen gewesen seyn. Denn dadurch hätte man ja auf die auffallendste Weise zu erkennen gegeben, daß man das Ausziehen und die Drohung, nicht wiederkommen zu wollen, worauf der Trotz der Studirenden ganz eigentlich beruhet und sich stützt, wirklich für ein so großes Uebel und unwiderstehliches Zwangsmittel halte, als sie selbst. Es wurde daher auch von vielen Professoren und andern Einwohnern Göttingens, welche die Folgen davon übersahen, durchaus keine Nachgiebigkeit gewünscht.

In Betreff des ersten Puncts kam aber noch hinzu, daß es für den Augenblick recht gut war, wenn sich die Zahl der Studirenden in Göttingen verminderte, und die erhitzten Köpfe sich aus-

wärts abkühlten. Auch sah man es wirklich nicht ungern, wenn sich diejenigen, die es nicht über sich gewinnen konnten, sich in die öffentlichen Anordnungen zu fügen, von Göttingen entfernten, da dergleichen trotzige und unruhige Köpfe den Universitäten, wo sie doch wenig lernen, nur zur Beschwerde gereichen, und über kurz oder lang für die Disciplin gefährlich werden, und die Verbesserung derselben, welche die Regierung ernstlichst beabsichtigte, und welche auch die bessere Classe der Studirenden sehr sehnlich wünschte, erschweren konnten. Diese bessere Classe fühlte es nemlich sehr wohl, daß die academische Freiheit, so wie sie von den jetzt herrschenden Studirenden und ihrem Anhange gefordert und geschützt würde, für die Uebrigen nur Unterwerfung unter die willkührlichen Beschlüsse einer kleinen Anzahl von Führern sey.

Das Königl. Ministerium ließ in einem Rescripte vom 28sten Jul. (Anl. V.) seine Ansichten über dieses Alles sehr vollständig auseinandersetzen, und der Universität zugehen.

Sehr viel trug es übrigens dazu, daß die Auswanderung recht allgemein wurde, bei, daß

ein Theil der Professoren es für diensam erachtete, die Vorlesungen vor's Erste einzustellen, um, wie man glaubte, Mißhelligkeiten unter den Zurückgebliebenen und den wahrscheinlich bald zurückkehrenden Ausgewanderten zu vermeiden. Dieser Entschluß nöthigte auch die Uebrigen, dasselbe zu thun, wodurch denn den Studenten, auch den fleißigsten, der Aufenthalt in Göttingen ganz zwecklos, und sie recht eigentlich veranlaßt und gleichsam autorisirt wurden, sich hinweg zu begeben.

Hätten sämmtliche Professoren fortgelesen, so lange nur ein einziger Zuhörer sich eingefunden; hätten sie Alle, den Geist der getroffenen Maaßregeln und den wohlthätigen höheren Zweck des Gouvernements lebendig erkennend, sich zusammen gethan, und statt Ferien zu machen, was ohnehin sonst in Göttingen etwas ganz Unerhörtes war, öffentlich und einstimmig erklärt: sie würden fortlesen und wenn auch nur ein Einziger sich einfinden sollte, und sie würden auf keinen Fall sich nach der Rückkehr der Uebrigen zu einem Nachholen verstehen, so würde wahrscheinlich Mancher, dem es mit dem Lernen ein rechter

Ernst war, nicht so leicht zur Auswanderung sich verstanden, sondern hierin einen Grund und Vorwand gefunden haben, in Göttingen zu bleiben, und es würde eine Trennung unter den Studenten selbst entstanden seyn; dahingegen jetzt für diejenigen, welche ungern von Göttingen sich entfernten, ein Grund nicht aufzufinden war, welcher denen entgegengesetzt werden konnte, die im Geheim darüber wachten, daß so viel möglich Niemand in Göttingen zurück blieb.

Von Seiten der ausgewanderten Studirenden fanden sich inzwischen schon am 25sten Jul. zwei — von Wickede und Delius — bei dem Königl. Commissario ein, und übergaben demselben Namens ihrer Comilitonen eine Schrift, in welcher zuerst über die dem Studiosus Ulrich versagte Genugthuung ganz wahrheitswidrig gesprochen, und dann einige vor mehr als Jahr und Tag vorgefallene, längst erledigte Ereignisse erzählt wurden, um den Unfug zu rechtfertigen, welcher gegen den Metzger Krische in der rothen Straße, dem der Ulrichsche Handel ganz fremd war, statt gefunden, und welche dann endlich die Bitte enthielt:

BIBLIOTHECA CIVITATIS BABENBERGENSIS.

1) Bei Beurtheilung der Sache — des Vorfalls am 11ten Jul. — nicht von der Ansicht auszugehen, als wenn einige Einzelne aus ihrer Mitte denselben veranlaßt hätten. Die Umstände hätten allgemein die Gemüther aufgeregt, und alle Theilnehmer hätten gleichmäßig dabei gehandelt.

2) Daß eine allerhöchste Commission für sämmtliche Theilnehmer eine gänzliche Amnestie zu bewirken suchen möge.

Durch die neuesten Ereignisse, heißt es am Ende, welche alle unsere heiligsten Rechte — welche? kann man fragen — so tief gekränkt haben, sehen wir uns veranlaßt, schließlich noch die dringende, uns ganz vorzüglich am Herzen liegende Bitte hinzuzufügen:

daß die in Göttingen eingerückten Husaren, welche gewiß mehr dazu beigetragen haben, die Ruhe zu stören, als sie zu erhalten, wieder entfernt werden mögen. Wegen des erweislichen Umstandes, daß schon früher Einige von ihnen Thätlichkeiten gegen Studirende verübt haben, liegt uns diese Bitte um so mehr am Herzen.

Auf diese Vorstellung, zu welcher die Idee wahrscheinlich schon vor dem Auszuge gefaßt war, und deren Absicht hauptsächlich dahin ging, die Häupter, welche gewöhnlich auf ihre eigene Sicherheit am meisten Bedacht zu nehmen pflegen, der verdienten Strafe dadurch zu entziehen, daß man glauben machen wollte, es sey bei dem Vorfalle, zu welchem doch Einladungen geschrieben, und der von einer Rede ausgegangen, Niemand besonders thätig gewesen, wurde natürlich von dem Commissarius erwiedert, daß er den darin enthaltenen Bitten nicht statt geben könne, daß er aber die Schrift an das Königliche Cabinets-Ministerium befördern wolle.

Gleich am folgenden Tage erschien beim Commissario ein anderer, in einem allgemeinen guten Ruf stehender Student, von Schomberg Gervasi, ein Tyroler, und brachte an, er glaube, daß die Studirenden erbötig seyn würden, zur Ruhe und Ordnung zurückzukehren, und sich der Untersuchung der früheren Excesse völlig zu unterwerfen, wenn

1) ihnen völlige Amnestie in Betreff der seit Anwesenheit der Commission vorgefallenen Excesse zugesichert,

2) das Husaren-Commando sofort aus der Stadt zurückgezogen werde.

Es schien also, daß die Studirenden es selbst anerkannten, was freilich keinem vernünftigen Menschen zweifelhaft seyn konnte, aber doch von ihnen nicht eingesehen werden wollte, daß sie es seyen, welche sich durch ihr Betragen gegen die Husaren vergangen hätten.

Wenn man sich nun auch wohl hätte entschließen können, den ersten Punct zuzugestehen, und aus Milde die begangenen letzten Fehltritte, bei welchen ohnehin keiner als besonders gravirt erschien, zu übersehen: so war doch das Zweite durchaus unzulässig, überall aber bedenklich, in eine Capitulation mit den Studirenden, die sich einer widerrechtlichen Anmaßung schuldig gemacht hatten, einzugehen, und ihnen auf diesem Wege irgend etwas einzuräumen. Es wurde daher unterm 28sten Jul. vom Königlichen Ministerio an den Commissarius, welcher von diesem Allen sofort Anzeige gemacht hatte, die in der Anlage VI. befindliche ausführliche Resolution zur Mittheilung an die Studirenden erlassen, und von diesem am 31sten Jul. einem Studenten von Bülow

aus Schwerin, der sich deshalb bei ihm meldete, eröffnet, auch demselben ein schriftlicher Auszug daraus auf sein Verlangen eingehändigt.

Mittlerweile hatten sich auch zwei Studirende, von Forkenbeck aus Münster und von Wickede aus Mecklenburg, selbst nach Hannover begeben, um dort mehr unmittelbar ihre Sache durchzusetzen. Zu dem Ende wurde am 30sten Jul. von ihnen eine Vorstellung überreicht, welche mit der Versicherung, daß Alles was sie enthalte in der strengsten Wahrheit beruhe, anhebend, voller Unrichtigkeiten und Entstellungen war, und in welcher namentlich auf Ehre und unter Erbietung zu einem Eide versichert wurde, die Husaren hätten, ohne vorhergehende Aufforderung zur Ruhe und zum Auseinandergehen, angegriffen, und der ganze Haufe habe etwa aus 20 — 50 Studiosen bestanden. Die Bitte ging wiederum dahin, die Husaren wegzulegen, und wegen des Aufruhrs am 11ten Abolition eintreten zu lassen, wogegen sie sich in einem Nachtrage zum Ersatz des angerichteten Schadens erboten, und einer Untersuchung wegen der Excesse gegen die Husaren sich unterwer-

fen wollten. Diese Vorstellung, welche sich von dem Antrage des von Schomberg wesentlich darin unterscheidet, daß dort Abolition wegen der neuen, hier wegen der ältern Excesse verlangt wird, dient zum Beweise, wie die Häupter, je nachdem sie sich einer Theilnahme bewußt waren, bald diesen bald jenen Vorfall der Untersuchung zu entziehen bemüht waren. Daß sie auch hier nichts ausrichteten, war wohl natürlich, und wurde ihnen durch eine Resolution (VII.) eröffnet.

Inzwischen wurde es nunmehro für zweckmäßig geachtet, für die Zurückberufung der Ausgewanderten, um welche von der Universität noch besonders gebeten war, etwas zu thun. Es wurde daher das durch öffentliche Blätter bekannt gewordene Publicandum vom 1sten August (Anl. VIII.) erlassen. Zugleich ergingen die nöthigen Anweisungen an den Magistrat, und durch den Commissarius an das Militair, um zu verhüten, daß die Studiosen auf keine Weise bei ihrer Rückkehr gereizt und gestört würden.

Am 2ten des Abends kehrte eine ziemlich starke Anzahl von Studirenden nach Göttingen

zurück. Der Commissarius, welcher davon vorher unterrichtet war, ließ, um ganz sicher zu seyn, daß nicht etwa bei dem ersten Eintritt in die Stadt ein zufälliges Zusammenstoßen statt finden und zu Reibungen Veranlassung geben möchte, das Patrouilliren der Husaren einstellen. Es ging also Alles ruhig ab.

Zugleich verbreitete sich aber mit den zurückkehrenden Studenten die Nachricht, daß nach der Rückkunft des v. Forkenbeck und v. Wickede von Hannover, und nach Bekanntwerdung der Beschlüsse des Königl. Ministerii, abseiten des Convents der Studirenden zu Witzenhausen, im Zorn darüber, daß es ihnen nicht gelungen war, mit ihren für unwiderstehlich gehaltenen Drohungen durchzudringen, die Universität Göttingen auf zwei Jahre in den Verruf erklärt sey, und daß demnach:

1) ein jeder Ausländer, welcher während dieser Zeit sich in Göttingen der Studien halber aufhalten würde, auf jeder andern Universität, zu der er sich nachmals begeben werde, in Verruf sey; und

2) daß die in Göttingen studirenden Ausländer von den daselbst anwesenden Inländern gleichfalls als solche, die im Verrufe befindlich, angesehen und behandelt werden sollten; daß folglich jede Injurie gegen dieselben erlaubt sey, und man sich dem Umgange mit denselben gänzlich entziehen müsse.

So wenig es glaublich schien, daß die Frechheit und die Anmaßungen der Studiosen so weit gehen, und daß Leute, welche auf Bildung Anspruch machen, sich etwas erlauben würden, was an vormalige Handwerks-Mißbräuche erinnert, so bestätigte es sich doch bald dadurch, daß mehrere Ausländer, welchen ihre Studien und ihr eignes Heil am Herzen lag, und die daher nichts Sehnlicheres wünschten, als ihre Studien in Göttingen fortsetzen zu können, sich bei dem Commissario meldeten, und um Schutz gegen die zu fürchtenden Unannehmlichkeiten baten. Der Commissarius versprach sogleich Alles zu thun, um ihnen Sicherheit zu verschaffen, und ließ daher bei dem Wieder-Anfang der Collegia, welcher dem Befehl gemäß am 3ten August statt fand,

auf diejenigen Individuen, von welchen man es sich wohl versehen konnte, daß sie Andern das Besuchen der Collegien untersagen oder unangenehm machen möchten, bei dem Eingange in die Auditorien achten. Auch wurden durch die Anschläge vom 4ten und 8ten August (Anl. IX. X.) diejenigen, welche es sich beigehen lassen würden, die Verrufs-Erklärung in Vollzug zu setzen, mit nachdrücklicher Bestrafung bedrohet. Hievon war zwar die Folge, daß in den ersten Tagen öffentlich nichts vorfiel, was auf die Vollziehung des Verrufs hindeutete; allein es hinderte nicht, daß die Ausländer die Collegia nur wenig besuchten, und häufig abreiseten, oder sich zur Abreise anschickten, da man in Geheim thätig genug seyn mochte, um die besser Gesinnten durch Ueberredung umzustimmen, oder durch Drohungen in Furcht zu setzen.

Leider dauerte dieses auch nicht in demselben Maaße fort. Es wurde nemlich verschiedene Male bei dem Eintritte von Ausländern in die Collegia, auf eine beleidigende Weise mit den Füßen gescharret; ein Unfug, der um so auffallender war, weil er größtentheils von Landes-

kindern herrührte; und nichts kann wohl einen größern Beweis von der Stärke und Allgemeinheit des verderblichen zunftmäßigen Sinnes — esprit du corps ist hier in der That ein zu edler Ausdruck — und des Terrorismus, mit welchem die Häupter über die Menge, oder vielmehr der schlechtere Geist über den bessern herrschte, abgeben, als dieses, daß die Landeskinder sich nicht, von Vaterlandsliebe und Ehrgefühl getrieben, in Masse und gleichsam instinctmäßig gegen einen Beschluß auflehnten, der darauf gerichtet war, ihrer vaterländischen Anstalt eine tiefe, schmerzhafte Wunde zu schlagen, und daß auch nicht ein Einziger unter denen, die das Gemeine der Handlung und der Unterwerfung unter den Willen Anderer wohl fühlten, und mit Schmerz darüber erfüllt waren, daß man sie aus der Mitte ihrer Studien, und von einem Ort hinwegriß, an welchem sie gern waren, den Muth hatte, aufzutreten und seinen Comilitonen zuzurufen, was einst der achtzehnjährige Scipio den jungen Römern zurief: ut ego rem publicam non deseram neque alium civem deserere patiar.

Diese Herrschaft des Zunftgeistes und des Schreckens hatte denn auch die Folge, daß Keiner es über sich vermochte oder es wagte, die ihm gewordene Drohung kund werden zu lassen, oder auch, wenn es durch das Gerücht kund wurde, sie einzugestehen oder die Urheber so zu bezeichnen, daß sie zur verdienten Strafe hätten gezogen werden können, und daß man lieber sich unter den ungerechten Zwang beugte, als den versprochenen und gewiß geleisteten Schutz in Anspruch zu nehmen versuchte.

Eben so ging der an sich nicht unedle Sinn, nicht Angeber seiner Comilitonen werden zu wollen, so weit, war auch wahrscheinlich durch ein Ehrenwort, durch welches sich Viele unter einander verbunden haben mochten, noch so sehr erhöhet, daß es nicht wohl zu erwarten stand, von den Nicht-Theilnehmern aber Mitwissern etwas herauszubringen. Da nun auch von Seiten des Königlichen Ministerii aus väterlicher Sorgfalt für die Moralität der jetzt verblendeten und in einem leidenschaftlichen Zustande sich befindenden jungen Leute ein Bedenken dabei gefunden wurde, durch Eidesauflegungen die Wahrheit an den Tag

zu bringen, gleichwohl dem Unwesen des Scharrens mit Nachdruck gesteuert werden mußte: so sahe sich der Commissarius veranlaßt, mittelst Anschlags vom 23sten August (Anl. XI.) bekannt zu machen, daß bei der in den meisten Fällen eintretenden Unmöglichkeit die Rädelsführer oder Thäter einer solchen groben Ungebühr auszumitteln, aus der Zahl der dabei anwesenden Studiosen Einer oder Mehrere unter Berücksichtigung ihres sonstigen bisherigen Betragens in Göttingen, ausgewählt werden, und daß gegen solche Subjecte, als Vollzieher der Verrufs-Erklärung der Universität, ohne Weiteres und aller Strenge nach verfahren werden solle. Es wurde dieser Schritt, von welchem der Königliche Commissarius sogleich Anzeige that, nicht nur genehmigt, sondern es erhielt derselbe zugleich die Anweisung, einen Jeden, der auf irgend eine Weise als Theilnehmer an der Verrufs-Erklärung oder Verrufs-Vollziehung ausgemittelt werden würde, sofort nach Hannover zur weitern Untersuchung oder Bestrafung abliefern zu lassen. Auch wurden durch ein Publicandum des Königl. Ministerii (Anl. XII.) die irre

geleiteten Jünglinge auf den Character ihres Benehmens hingewiesen, und zur Rückkehr zur Ordnung so dringend als väterlich aufgefordert.

So wenig in der Androhung des Commissarii etwas Gefährliches für den lag, welcher sich nichts Böses bewußt war, so wußte doch der Genius des Bösern, der Alles zu beflecken wagt, auch hier seine Macht auszuüben. Denn es entstand über selbige, wahrscheinlich durch die Vorspiegelungen derer, die kein gutes Gewissen hatten, und nun nicht mehr sicher waren, ihr Unwesen unter der Menge straflos treiben zu können, eine ziemlich allgemeine Unzufriedenheit, und zwar gerade bei denen, die sich am schuldlosesten fühlten. Keiner, auch der Unschuldigste nicht, sagte man, könne bei einer solchen Decimation, wie man es nannte, sich sicher halten; und schien gar nicht daran zu denken, wie doch deutlich genug zu erkennen gegeben war, daß der Zufall nicht herrschen, sondern daß nur der entschieden Schlechte herausgehoben werden solle.

Indessen verfehlte doch diese Drohung ihren Zweck nicht, denn es wurde seitdem nicht wieder

in den Collegiis gescharrt, auch gegen keinen Ausländer etwas Auffallendes unternommen.

Mehr aber noch mochte dieses dadurch bewirkt werden, daß ein Studirender, der beim Eintritt eines Ausländers in das Auditorium mit den Füßen gescharrt hatte, entdeckt, zur Untersuchung gezogen, und als er nicht nur des Scharrens geständig war, sondern auch nicht leugnen konnte, daß es wohl in Beziehung auf den Verruf geschehen sey, auf's Carcer gebracht, und nach eingeholter Anweisung nach Hannover transportirt wurde. Es war zu bedauern, daß hier, wie bei allem Unfug, der von Mehreren begangen wird, so oft der Fall ist, ein bis auf diesen Vorgang vorwurfsfreier Jüngling entdeckt und zur Strafe gezogen werden mußte. In Berücksichtigung der ihm ertheilten guten Zeugnisse ward er deshalb in Hannover sehr glimpflich behandelt, und nach einigen mit ihm angestellten Vernehmungen bald wieder entlassen.

Immittelst war die Untersuchung wegen des Excesses am 11ten Jul. und wegen des Aufstandes am 22sten fortgesetzt und zu Ende gebracht, auch noch der frühere, nemlich am 18ten Jul.

vor-

gefallene Unfug auf dem deutschen Hause vor dem Geißmar-Thore, der noch unaufgeklärt war, so viel als es jetzt noch geschehen konnte, in's Licht gesetzt worden.

Nur einige Wenige waren der Theilnahme an dem Excesse bei dem Krischeschen Hause geständig oder so überführt, daß sie bestraft werden konnten, indem man auch hier nicht gern zu Eidesleistungen schreiten wollte, und nur bei einem Einzigen wegen besonderer Umstände eine Ausnahme machte. Auch der Metzger Krische, gegen welchen sich, wie bereits früher bemerkt ist, eine größere Verschuldung hervorthat, als ihm von dem Studiosus Ulrich selbst zur Last gelegt worden, wurde mit achttägiger Gefängniß-Strafe belegt: so wie demselben wegen Theilnahme an den Händeln auf dem deutschen Hause noch eine achttägige Gefängnißstrafe zuerkannt wurde.

Bei Untersuchung der Vorfälle am 22sten Julius ergab es sich als sehr wahrscheinlich, daß Anführer, welche besonders strafbar gewesen wä-

ren, nicht vorhanden waren, auch war keiner von denen, die das Militair in seinem Dienste vorzüglich insultirt hatten, angegeben und ausfindig zu machen. Es konnte mithin auch keine Bestrafung erfolgen, da man die Verwundeten, welche man sonst, nach der früher angeführten Gesetzesstelle, wohl hätte bestrafen können, in Rücksicht dessen, was sie betroffen, nicht noch strafen wollte. Auch pflegt man bei eigentlichen academischen Vergehungen nie gern gegen diejenigen strenge zu verfahren, welche bloß dem Strome gefolgt sind, sich aber keiner besondern Theilnahme durch Anführung und Aufhetzung schuldig gemacht haben, weil sie meist nur Werkzeuge in fremder Hand sind. Ueberall aber waren durch den Abzug eines großen Theils der Studirenden die Umstände gänzlich verändert, und Manches, was zur Herstellung einer bessern Disciplin geschehen seyn würde, wenn der alte Zustand geblieben wäre, hatte sich durch die Entfernung fast aller derjenigen, welche für die Disciplin besonders gefährlich waren, von selbst gefügt, und manches Andere konnte jetzt auf anderen We-

gen leichter und besser erreicht werden, als durch Strafen. Denn eine Universität, auf welcher die große Mehrzahl aus Landeskindern besteht, deren Verhältnisse gegen den Staat in vielfacher Hinsicht ganz anderer Art sind, als die der Ausländer, kann auch nach ganz andern Grundsätzen behandelt werden. Und dieses war für den Augenblick mit Göttingen der Fall.

So wenig man daher auch nur einen Versuch machte, den Abgang der Ausländer auf irgend eine Weise in Göttingen selbst, oder durch Communicationen mit auswärtigen Regierungen, zu verhindern oder zu erschweren, so wurden doch die Inländer, da es verlautete, daß mehrere unter ihnen sich durch ein gegebenes Ehrenwort verbunden hätten, Göttingen mit einer andern Universität zu vertauschen, hierin durch eine Verordnung vom 24sten August (Anl. XIII.) beschränkt, indem ihnen solches ohne eine besondere Erlaubniß des Königl. Ministerii verboten wurde. Die Absicht dieser Verordnung ging jedoch nicht dahin, irgend einen Universitäts-Zwang einzufüh-

ren, auch nicht einmal eigentlich dahin, Göttingen eine größere Frequenz zu sichern, sondern man wollte nur verhüten, daß die Inländer, deren Wohl dem Gouvernement so nahe liegt, und gegen die es die Verpflichtung hat, von der in Händen habenden Macht, sie von Mißschritten abzuhalten, Gebrauch zu machen, nicht zu einem in der Uebereilung gefaßten Entschluß verleitet würden, der der Neigung und den Wünschen von Vielen widersprach, und der Manchen auch dadurch nachtheilig werden konnte, daß sie in Verhältnissen erhalten oder noch tiefer verwickelt würden, wodurch der Geist der Widersetzlichkeit nur noch mehr bei ihnen genährt, und ihre Bildung auf keine Weise befördert seyn würde. Die hiebei gehabte Absicht ist völlig erreicht; denn wenn wirklich Mehrere den Entschluß gehabt haben sollten, so haben sie selbst oder ihre Eltern und Vormünder das Wohlthätige dieser Verfügung eingesehen und benutzt, und sind von ihrem Vorsatze abgegangen. Es sind daher nur wenige Gesuche solcher Art bei dem Königl. Ministerium eingegangen, und dieses

hat kein Bedenken getragen, die erbetene Erlaubniß zuzugestehen, obgleich die Gesuche nur durch den allgemeinen Wunsch, ausser Göttingen auch noch eine andere Lehranstalt besuchen zu dürfen, motivirt waren.

Nächst diesen ist denjenigen Studiosen, besonders den Inländern, welche sich von Göttingen hinweg nach Witzenhausen begeben, und mithin an der gesetzwidrigen und strafbaren Vereinigung Theil genommen hatten, die darauf gerichtet war, von der Obrigkeit etwas zu erzwingen, die sich jedoch sonst nichts hatten zu Schulden kommen lassen, eröffnet worden, wie, in Betracht dessen, daß ein großer Theil derselben bloß irre geleitet gewesen, eine allgemeine Straflosigkeit statt finden solle. Es sind aber von dieser allgemeinen Verfügung nicht nur alle diejenigen ausdrücklich ausgenommen worden, von denen es über kurz oder lang an den Tag kommen sollte, daß sie an der Verrufs-Erklärung auf irgend eine Weise thätigen Antheil genommen, sondern es sind auch überdem noch verschiedene

Inländer, von welchen es sich ihrer sonstigen Persönlichkeit halber wohl annehmen ließ, daß ihnen alle Theilnahme an den strafbaren Auftritten nicht fremd gewesen, gewarnt und aufgefordert worden, durch ein musterhaftes Betragen den üblen Eindruck zu vertilgen, welcher durch den gegen sie entstandenen Verdacht hervorgebracht worden, und welcher ihnen bei ihrer künftigen Anstellung, insbesondere wenn sie mit ganz unbescholtenen Competenten concurriren würden, nachtheilig seyn werde; und wirklich ist gegen Einen von diesen, gegen welchen ein besonders starker Verdacht obwaltete, und der im Begriff stand, die Universität zu verlassen, von dieser Androhung Anwendung gemacht. Wenn man in der Regel das Betragen der jungen Leute auf Schulen und Universitäten ohne Folgen für ihr künftiges Leben seyn läßt, in sofern sie sich sonst nur die gehörige Tüchtigkeit erworben haben, so muß dieses billig eine Ausnahme leiden, wenn die Vergehungen nicht als Ausbrüche jugendlicher Leidenschaft und jugendlichen Leichtsinns zu betrachten sind, sondern dadurch einen ernstern

Character gewinnen, daß sie sich als Folgen überdachten Widerstandes gegen die Verfügungen des Staats darstellen. Endlich sind auch noch drei Studirende, weil sie durch Unfleiß, durch Einmischung und Beförderung der Händel Anderer, so wie durch unanständiges Betragen bekannt waren, deren längerer Aufenthalt der Universität also nur schädlich seyn konnte, ohne eine genaue Untersuchung ihrer Verschuldungen, nach den vorhandenen Gesetzes-Bestimmungen von Göttingen weggewiesen worden.

Was hingegen die Verrufs-Erklärung selbst betrifft, so ist man ernstlich bemühet gewesen, den Urhebern und hauptsächlichen Theilnehmern auf die Spur zu kommen. Es sind zu dem Ende nicht nur zu Göttingen, sondern auch zu Witzenhausen, wo wahrscheinlich am meisten über diesen Gegenstand verhandelt ist, Nachforschungen angestellt worden, und wenn sich dabei gleich ergeben hat, daß die jungen Leute bei ihren Deliberationen und Beschließungen mit einer ganz ungewöhnlichen Vorsicht zu Werke gegangen sind,

und im Gefühl des großen Frevels, dessen sie sich schuldig gemacht, eine Heimlichkeit beobachtet haben, welche dem jugendlichen Alter gar nicht eigen zu seyn pflegt: so hat sich doch gegen den Einen und Andern der Studirenden ein nicht geringer Verdacht hervorgethan. Es läßt sich erwarten, daß durch emsige Fortsetzung der Nachforschungen, und durch zweckmäßige Verfolgung der sich darbietenden Spuren es am Ende noch gelingen werde, zur Entdeckung des ganzen Complotts zu gelangen, und über den ganzen Hergang Aufklärung zu erhalten.

Um dieses mit desto sichrem Erfolge zu erreichen, ist zugleich mit Abberufung des Königlichen Commissarii eine besondere Commission, bestehend aus dem Prorector, Consistorialrath Pott, den Hofräthen Hugo, Himly, Thibaut und dem Professor Eichhorn den jüngern ernannt worden, welche unmittelbar unter dem Königlichen Cabinets-Ministerio steht. Da diese Commission ausser der Nachforschung nach dem, was bereits geschehen ist, zugleich darüber zu

wachen hat, daß von den Studirenden in Göttingen nichts vorgenommen werde, was den Ausländern unangenehm werden könnte, die das Machtgebot nicht achten, sondern ihren Zweck nach ihrem eigenen Willen verfolgen wollen: so läßt sich erwarten, daß in Göttingen sich weiter keine ärgerliche Auftritte, die als Folgen des Verrufs zu betrachten sind, ereignen werden. Um den Ernst, mit welchem von Seiten des Gouvernements dergleichen Vorfälle betrachtet und geahndet werden würden, den jungen Leuten auf's Neue recht sichtbar vor Augen zu legen, und sie selbst möglichst vor jedem leichtsinnigen Schritt zu warnen, wird allen Studirenden, sowohl denen, die sich in Göttingen bereits befinden, als dahin erst kommen, eine Erklärung zur Unterschrift (Anl. XIV.) vorgelegt, in welcher sie nichts vorzunehmen versprechen, was auf den Verruf Bezug hat, und noch einmal auf die darauf gesetzte Strafe aufmerksam gemacht werden.

Da sich auch nicht zweifeln läßt, daß von Seiten des Gouvernements sowohl als von Seiten der

Universität die sich darbietende Gelegenheit werde benutzt werden, um durch rege Wachsamkeit und durch eine strenge Disciplin Ordnung und Sittlichkeit wieder herzustellen, und einen Zustand der Dinge herbeizuführen, bei welchem alle Studirende einen gleichen Grad von Freiheit geniessen, und in welchem nicht einige Wenige, die sich oft durch nichts als durch physische Stärke und Rohheit, oder durch hinterlistige Verschmitztheit auszeichnen, die Menge gebieterisch leiten; so steht mit Zuversicht zu hoffen, daß das, was eine leichtsinnige Jugend zum Verderben dieser Lehranstalt auszuführen wähnte, in seinen Folgen eher zum Gewinn derselben gereichen wird.

Daß das Königlich-Hannoversche Gouvernement, wie es in der Proclamation vom 1sten August gesagt worden, den wahren Flor der Universität wirklich nicht in die Zahl der Studirenden, sondern allein in die Sittlichkeit derselben, in ihre Folgsamkeit gegen die Obern, und ihre wissenschaftliche Fortschritte setze, wird jetzt einem Jeden einleuchten; wie es denen, welche die Art

und Weise beobachtet haben, nach welcher in Ansehung Göttingens von jeher und unter allen Umständen verfahren wurde, längst bekannt gewesen seyn muß. Diese allgemeiner verbreitete Ueberzeugung, verbunden damit, daß es den Studirenden in Göttingen nicht leicht wieder in den Sinn kommen wird, von dem Gouvernement etwas ertrotzen zu wollen, wird denen, welche die Anstalten, und die lebenden und todten Lehrer und Schätze Göttingens benutzen wollen, wie den Eltern und Vormündern, welche ihre Kinder und Pflegbefohlene einer Lehr-Anstalt anvertrauen müssen, eine erhöhete Sicherheit geben, hier ungestört und ohne besonders große Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit ihren Zwecken nachgehen zu können; da natürlicher Weise auch die Bürger Göttingens mehr bemühet seyn werden, Alles zu vermeiden, was zu Zwistigkeiten mit den Studirenden führen kann. Alle Gefahren werden freilich nie abzuwenden seyn, wenn man eine angemessene Freiheit aufrecht erhalten will, welche dem jugendlichen Geiste und Gemüthe in vielfacher Hinsicht so wohl-

thätig ist, und welche ein einsichtsvolles und weises Gouvernement, wenn die Studenten solches nicht selbst in die Nothwendigkeit setzen, weiter gehen zu müssen, nie geneigt seyn wird einzuschränken. Wenn unter diesen Umständen von Seiten des Hannöverschen Gouvernements bloß in Rücksicht auf Göttingen nichts weiter zu thun nöthig ist, sondern die Sache sich ganz selbst überlassen werden kann, so ist es doch eine ganz andere Frage, ob die Hannöversche Regierung, ob irgend eine Regierung einem Unwesen ruhig zusehen könne und dürfe, welches nicht nur in sich selbst ganz unerhört ist, sondern dadurch einen noch weit bedenklichern Character erhält, daß es die Blüthe der deutschen Jugend ist, sie, aus deren Mitte Staatsbeamte und obrigkeitliche Personen jeder Art, Lehrer in Kirchen und Schulen, kurz die künftigen Führer der Völker hervorgehen, die sich einen frevelhaften Eingriff in bürgerliche Ordnung und Sicherheit erlaubt, ihre Zwecke mit einer bis dahin unerhörten Hartnäckigkeit verfolgt, durch Trotz die Nachgiebigkeit der Regierung gegen ihre vermeinten Ansprüche erzwin-

gen will, und als sie sich darin getäuscht fühlt, in Beschlüssen, die auf nichts Geringeres als auf den Untergang einer Lehranstalt gerichtet sind, und die sie als Gesetz für Alle mit Gewalt geltend machen zu wollen erklärt, sich Rache zu verschaffen sucht. Was läßt sich erwarten, wenn der Geist der Ungebundenheit und Widersetzlichkeit, der bei diesen Beschlüssen geherrscht hat, tausendfach in das wirkliche Leben übergeht, sich weiter verbreitet, und wohl gar Körperschaften und ganzen Ständen in der bürgerlichen Gesellschaft sich mittheilt, wo die Wirkungen ungleich gefährlicher seyn dürften, als bei einer ephemeren Genossenschaft, deren Mitgliedern das erste Erforderniß politischer Selbstständigkeit — die Mündigkeit — abgeht? Auf welche Folgsamkeit gegen seine Befehle, auf welche Mitwirkung bei seinen Anordnungen darf der Staat zählen, wenn diese Gesinnung, dieser Geist immer allgemeiner und herrschender unter den gebildetern Ständen werden sollte, und mit welchem Vertrauen soll er seine Angelegenheiten, die Ausführung seiner Beschlüsse in die Hände derer geben, bei denen

er jenen Geist, jene Stimmung voraussetzen muß! Allein auch abgesehen von diesem höhern Gesichtspunct, zu welchem die Betrachtung bei so manchen Erscheinungen unserer Zeit sich unwillkührlich hingezogen fühlt, was wird aus der Disciplin auf unsern Universitäten, was aus dem ganzen Universitätswesen in Deutschland werden, wenn es ohne alle Folgen bleibt, daß ein verblendeter Haufen Jünglinge deswegen, weil man ihn nicht tumultuiren lassen will, eine Universität schimpfen darf? Wird es eine von den Universitäten, die der Ausländer zu ihrer Existenz nothwendig bedarf, wagen mögen, den Studenten mit Nachdruck entgegen zu treten, und sich der Ungnade eines Mächtigen unter ihnen auszusetzen, und werden nicht diejenigen Staaten, deren Universitäten wohl nicht gerade zu ihrer Fortdauer der Ausländer bedürfen, veranlaßt werden, wieder zu Beschränkungen der Universitäts-Freiheit zu schreiten, wenn es in den Händen der Studirenden ist, durch öffentliches Gebot und Verbot den Aufenthalt auf denselben zu gestatten und zu untersagen? Und wohin

wird es endlich mit der Ungebundenheit der Jugend kommen, wenn sie sich ungestört in dem Besitze einer solchen Macht siehet? Was dem entgegen zu setzen, was zu thun sey, ehe dieß Uebel noch tiefer wurzelt, und es wohl gar andern Absichten gelinzt, durch Einfluß auf die Jugend den Samen zur Reife zu bringen, der bereits so reichlich ausgestreuet ist: das mögen die Führer der Völker erwägen. Nur das Eine möchte man Allen, die hier zu wirken haben, zurufen, die Sache nicht für unbedeutend zu halten, und sich nicht in dem Gedanken zu beruhigen, der so viel Unheil angerichtet hat, daß es sich von selbst geben werde. Ein Feuer, welches keinen Brennstoff findet, verlischt wohl von selbst; da, wo es aber an Brennstoff nicht mangelt, und wo es auch an solchen nicht fehlt, denen nur zu viel daran liegt, ihm neue Nahrung zu geben, da wird unthätige Sicherheit gefährlich. Und ein unersetzlicher Verlust wäre es doch, wenn wir unser edles, liberales Universitätswesen, in welchem Geist und Kraft des Jünglings so reichlich Gelegenheit zu freier Entwickelung

fanden, verlieren, und gegen einen Schulzwang, vielleicht gegen noch illiberalere Einrichtungen vertauschen sollten; dahin kann es aber leicht kommen, wenn von der Jugend die Schranken noch mehr überschritten werden, als sie jetzt bereits überschritten sind.

Anlage I.

Anlage I.

Die dem unterschriebenen Königlichen Commissario anvertrauete Sorge für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung der Academie und der Vorgang des gestrigen Abends veranlassen denselben zu folgendem Befehle:

1) Es sollen an dem heutigen und den folgenden Abenden überall keine Versammlungen der Studirenden weder in den Häusern noch in den Straßen statt finden.

2) Die Studirenden sollen, wie es im 36sten Paragraphen der academischen Gesetze ohnehin vorgeschrieben worden, sich nicht singend und lärmend auf den Straßen betreten lassen.

Etwanige nicht zu hoffende Contraventionen werden mit sofortiger Verhaftung und demnäch=

stiger Anwendung der Verfügungen der Paragraphen 4. Nro. 3. 6. und 31. der academischen Gesetze unabbittlich geahndet werden.

Zugleich hält der Unterschriebene es für seine Pflicht, die sämmtlichen anwesenden Studirenden auf das Ernstlichste zu ermahnen, ihn nicht durch ein renitentes und tumultuarisches Benehmen in die Nothwendigkeit zu versetzen, behuf ungestörter Ausführung des ihm höchsten Ortes gewordenen Auftrages, wiewohl ungern, diejenigen Mittel anzuwenden, welche ihm in aller Maaße zu Gebote stehen. Ohne die Erfahrung des gestrigen Abends würde derselbe nicht dafür gehalten haben, daß es einer solchen Aufforderung bedürfe, da eine regelmäßige Untersuchung, Wiederherstellung gestörter Ordnung und Ausgleichung obwaltender Mißverhältnisse, der Zweck der gedachten höchsten Verfügung, für jeden wohldenkenden und rechtlichen academischen Bürger, dem das ruhige Studium der Wissenschaften am Herzen liegt, nicht anders als wünschenswerth seyn kann.

Göttingen, den 22sten Jul. 1818.

Falcke.

II.

Bei der Untersuchung der am 22sten Jul. verwundeten Herren, zu welcher ich von dem Herrn Hofrath Falcke beauftragt wurde, zeigte sich folgendes:

1) Bei dem Herrn R. fanden sich ausser mehreren leichten Sugilationen nach flachen Hieben am Arme, Schenkel und dem Rücken, zwei bedeutende Kopfwunden, wovon sich die eine über dem rechten Ohre, und die andere über dem linken Auge befindet; diese Wunden, welche genau vereinigt, und der Heilung nahe sind, ließen keine genaue Untersuchung zu; der Kranke befindet sich sonst gut, und wird, wenn nichts auf ihn würkt, was eine Hirnentzündung verursachen kann, bald geheilt seyn.

2) Bei dem Herrn U. fand ich 1) eine leichte, fast schon benarbte Hautwunde in der rechten Schläfen-Gegend, nahe am äussern Augenwin-

kel; 2) eine etwas in Hinsicht ihrer Tiefe bedeutender gewesene Wunde am rechten Vorderarme, die auch der Benarbung sehr nahe ist, aber noch einen Geschwulst des Armes zurück hat, weshalb sich der Patient noch einige Tage im Hause halten muß.

3) Bei Herrn W. fand sich 1) ein die Haut nur angeritzter, aber nicht durchgedrungener Hieb am Halse; 2) eine wohl 3 Zoll lange Wunde auf der Schulter am innern Rande des delta-Muskels, zu dessen Vereinigung die blutige Nath erforderlich gewesen war; jedoch sind keine wichtige Theile verletzt gewesen, und der Kranke, der sich wegen dem noch nicht sehr festen Zusammenhängen der Wundränder noch einige Tage ruhig halten muß, wird seinen Arm nach völliger Benarbung wieder gebrauchen können.

4) Der Herr B., der eine unbedeutende Hautwunde auf der Volar-Fläche des Vorderarms hat, die fast benarbt ist, konnte schon am Tage nach der Verwundung ausgehen.

5) Der Herr H., welcher eine etwa 2 Zoll lange Hiebwunde auf der rechten Seite des Kopfs, und zwar gerade auf der Sutura Coronali hat,

befindet sich ganz gut, und die Wunde ist fast heil; nur muß sich der Patient noch einige Tage schonen und im Hause halten.

6) Der Herr J., welcher vom Herrn Dr. St. behandelt wird, hat einen Hieb in der linken Schulter, und einen Schlag auf's linke Auge, wo wegen dem Vorausgegangenen keine genaue Untersuchung möglich war, und wohl besser von dem behandelnden Arzte eingezogen werden kann.

Vorstehende Visa-Reperta sind der Pflicht und Wahrheit gemäß ausgestellt von J. H. Pauli, Dr. und Assist. am Chirurgischen Hospital zu Göttingen.

Göttingen,
den 24sten Jul. 1818.

III.

Aus dem heute eingelaufenen Berichte des Hof- und Canzlei-Rathes Falcke vom 22sten d. M.

haben Wir gern die vorsichtige, kaltblütige, aber dabei ernsthafte und feste Art und Weise ersehen, wie derselbe sich bis dahin in Ausrichtung des ihm ertheilten Auftrages, und bei den neuen Excessen der Studirenden, welche davon sofort die Folge gewesen sind, benommen hat.

Wir billigen vollkommen Alles, was bis jetzt in der Sache geschehen ist; und vertrauen, der Hof- und Canzlei-Rath Falcke werde auch ferner sein Geschäft mit demjenigen Nachdrucke verfolgen, dessen Fortsetzung durch die fast beispiellosen Anmaßungen der Studirenden, und ihre Widersetzung gegen die von Uns verfügten, und ihnen als solche bekannten Maßregeln, unerläßlich erscheint.

Ob Wir nun gleich hoffen, daß die sehr zweckmäßig nach Göttingen berufenen 40 Mann vom Northeimer Landwehr-Bataillon hinreichen werden, das Bedürfniß einiger Infanterie zur Erhaltung der Ruhe zu befriedigen: so haben Wir doch auf alle Fälle dienlich erachtet, noch Eine Compagnie des besagten Bataillons in Northeim zusammen ziehen zu lassen, um innerhalb des baldigen Bereiches der Commission zu seyn. Wir

theilen dem Hof- und Canzlei-Rath Falcke hieneben in Abschrift mit, was deshalb an das Königliche General-Commando von Uns erwiedert ist.

Hannover, den 25sten Jul. 1818.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche, zum Cabinets-Ministerio verordnete General-Gouverneur und Geheime-Räthe.

IV.

Aus dem Berichte des Hof- und Canzlei-Rathes Falcke vom 24sten, und den angeschlossenen Protokollen vom 22sten und 23sten d. M. haben Wir die vollständige Ueberzeugung entnommen, daß bei dem unangenehmen Vorgange am Abend des 22sten — wo, bei der Widersetzung der Studirenden, sogar gegen das zur Erhaltung der Ordnung hingesandte Königliche Husaren-Commando, mehrere Studirende verwundet sind

— weder dem requirirenden Commissario, noch dem Commandeur der Husaren und diesen selbst, irgend das Mindeste zur Last zu legen steht; indem vielmehr die größte Vorsicht und Schonung bei den ertheilten Befehlen zum Grunde gelegt, und bei deren Ausführungen die Neckereien der Studirenden mit rühmlicher Kaltblütigkeit so lange erduldet worden sind, bis es unvermeidlich war, die widerstrebenden Haufen, mit Gebrauche der geringsten möglichen Gewalt, auseinander zu treiben.

Wir geben dieß dem Commissario, auch zu weiterer Eröffnung an den die Husaren commandirenden Officier, hiedurch mit Vergnügen zu erkennen; wie Wir denn noch besonders die von ersterem angewandte zweckmäßige Vorsorge für die verwundeten Studirenden nicht anders als wohlgefällig haben bemerken können.

Was hiernächst die einberichteten Anträge des Prorectors der Academie betrifft, welche die sofortige Zurückberufung der ausgezogenen Studirenden, und die Entfernung der Husaren aus der Stadt nach den benachbarten Dörfern, bezielen; so pflichten Wir auch darin der richtigen

Ansicht des Commissarii bei, daß es zu Ergreifung der ersteren Maaßregel noch nicht an der Zeit, die andere aber, der Uns vorgelegten Gründe halber, für jetzt höchst schädlich seyn würde. Wir haben daher nöthig gefunden, Uns über diese Puncte und einige sonstige damit in Verbindung stehende, näher gegen den academischen Senat zu äussern, wie solches die anliegende Abschrift Unsers heutigen Rescriptes weiter ergiebt.

Hannover, den 28sten Jul. 1818.

Königliche rc. rc.

V.

Die von dem dort anwesenden Königlichen Commissario, Hof- und Canzlei-Rath Falcke, Uns unter dem 24sten d. M. zur Kenntniß gebrachten Anträge des Herrn Prorectors, welche die sofortige Zurückberufung der ausgewanderten Studirenden und die Verlegung des Husaren-Comman-

do's aus der Stadt auf die umliegenden Dörfer bezielen, veranlassen Uns, den Herren Unsere Ansicht des neuerlichen ganzen Benehmens und der Excesse der dortigen Studirenden, in so weit Wir solche bis jetzt zu beurtheilen im Stande sind, in Folgendem näher zu eröffnen.

Aus den mehrmaligen Berichten der Herren selbst und aller sonstigen Behörden ohne Ausnahme, geht so viel unleugbar hervor: daß unter einer sehr großen Zahl der jetzt alldort studirenden Jugend ein solcher Ton der Rohheit, Gemeinheit und zügellosen Gesetzwidrigkeit eingerissen ist, welcher dem Zwecke, der Ehre und dem Flor der Universität schnurstracks widerstreitet, und hinfort rechtliche Aeltern abhalten möchte, ihre Söhne einer Bildungsanstalt anzuvertrauen, wo dergleichen Unfug länger mit Nachsicht behandelt würde. Vorgänge, wie der am 11ten Julius, und die noch bei weitem strafbarere Auflehnung gegen die von der Staatsgewalt hinbeorderte bewaffnete Macht vom regulairen Militair am 22sten, sind bis jetzt noch nicht erhört gewesen, so lange Göttingen der Sitz einer Universität ist. Unsere pflichtmäßige Vor-

sorge für die Academie und die Stadt erfordert es, und Unser ernstlicher Wille ist dahin gerichtet, daß das Uebel mit der Wurzel gehoben, und dessen Rückkehr unmöglich gemacht werde.

Hieraus folgt nun, daß von einem Capituliren mit den strafbaren jungen Renitenten, um die Ausgewanderten zur Rückkehr zu vermögen, und von einer allgemeinen Abolition so arger Excesse, niemals die Rede seyn darf. Seiner Königlichen Hoheit, dem Prinzen Regenten ist daran gelegen, daß Göttingen ferner, wie sonst, als musterhafte Schule der Sitten wie der Wissenschaften blühe; daß die dort zu bildende Jugend sich auszeichne, für jetzt durch Fleiß und Ordnung, demnächst durch die erworbenen gründlichen Kenntnisse, womit sie dem Dienste ihres nahen oder fernen Vaterlandes nützen kann. Es ist die Höchste Absicht keineswegs, den Ruhm der Universitäten in der Menge der dort sich versammelnden Jünglinge zu suchen, sondern allein in deren Betragen, Fleiße und Fortschritten in ihren verschiedenen Studien. Daher werden Wir es für einen wahren Gewinn achten, wenn die Academie sich, bei Gelegenheit der jetzigen

Ereignisse, aller unruhigen Köpfe und Anstifter von Excessen, besonders in so weit sie Ausländer sind, gänzlich entledigt. Selbst gegenwärtig machen die Hannoveraner, Braunschweiger und Nassauer etwa die Hälfte sämmtlicher Studirenden aus. Die hiesigen Landeskinder und gesammten Beneficiaten werden, nöthigen Falls, nach einiger Zeit durch angemessene Androhung von Nachtheilen zurück zu befehligen stehen. Vielleicht finden die Herzoglichen Regierungen von Braunschweig und Nassau ähnliche Maßregeln dienlich. Aber eine allgemeine Zurückberufung aller Ausgewanderten, welche vermuthlich nur durch zuzugestehende Bedingungen wirksam werden würde, und deren Trotz und Ungehorsam gegen Staatsgewalt und Obrigkeiten unfehlbar verstärken müßte, erscheint durchaus unstatthaft; weßhalb denn eben so wenig von einer zu stipulirenden Amnestie oder Verlegung des Husaren-Commando's jemals die Rede seyn darf, indem Alles Beides lediglich von Unserer künftigen Ermäßigung sämmtlicher Umstände abhängig bleiben muß.

Da übrigens nunmehr die öffentliche Ruhe zu Göttingen wirklich hergestellt ist: so können Wir nicht umhin, den Herren den Wunsch und die Erwartung auszudrücken, daß etwa mit dem Anfange der nächstkünftigen Woche, ohne von den ausgewanderten jungen Leuten irgend Notiz zu nehmen, die Vorlesungen, welche vielleicht eingestellt seyn möchten, in gewöhnlicher Art von neuem begonnen und fortgesetzt werden mögen. Selbst dieser Schritt wird dazu beitragen, Lernende, welchen es mit ihren Studien Ernst, und allein um derentwillen die Academie gestiftet ist, schleuniger zu ihren ordentlichen pflichtmäßigen Geschäften in die Stadt zurückzuführen, und sie von ihren unruhestiftenden Comilitonen zu trennen; welcher Erfolg demnächst, durch Erlassung öffentlicher Aufrufe an die Landeskinder und Beneficiaten, nach Befinden noch weiter befördert werden kann.

Wir zweifeln nicht, daß die Herren, bei jeder vorkommenden Gelegenheit, überhaupt auch ferner sich beeifern werden, der richtigen Ansicht Unserer Maßregeln bei den Studirenden Eingang zu verschaffen, und dadurch dem

Königlichen Commissario thunlichst zu Hülfe zu kommen.

Wir. ꝛc.

Hannover, den 28sten Juli 1818.

Königliche ꝛc. ꝛc.

VI.

Auch haben Wir aus dem Berichte und den beiden Postscripten des Hof- und Canzleirathes Falcke vom 26sten d. M. vernommen, welche Anträge an ihn, als Königlichen Commissarium, Namens der dortigen Studirenden am 25sten d. M. in einer schriftlichen, wiewohl von Niemanden unterzeichneten Vorstellung, gerichtet, sodann aber am 26sten bloß mündlich durch einen Studirenden mit dem Wunsche vorgelegt sind, solche an Uns zur Entscheidung gelangen zu lassen.

Wir beauftragen den Hof- und Canzleirath Falcke, hierauf in Unserem Namen den Ueberbringern des schriftlichen Aufsatzes, so wie dem

Besteller der letzteren mündlichen Vorstellung, nach geschehener persönlichen Vorladung Folgendes, zu weiterer Eröffnung an diejenigen einzelnen Studirenden, von welchen sie committirt seyn mögen, mündlich zu erkennen zu geben. Wir finden jedoch nichts dawider zu erinnern, denselben, auf etwa zu äußernden Wunsch, nachstehende Puncte in Form eines abschriftlichen Auszuges aus gegenwärtigem Rescripts-Postscripte mittheilen zu lassen, falls der Commissarius solches nützlich achten sollte.

1) Es ist eine durchaus unzulässige Anmaßung, wenn Studirende, welche sich wiederholter grober Excesse, und sogar einer Auflehnung wider die von Uns hingesandte bewaffnete Macht aus den regulairen Truppen Seiner Kön. Majestät, schuldig gemacht haben, der Staatsgewalt Bedingungen vorzulegen wagen, unter welchen sie zu dem, was ihre Pflicht und die Grundlage ihres eigenen künftigen Lebensglückes ist, d. h. zur ruhigen Fortsetzung ihrer Studien, zurückkehren wollen. So wie Wir Uns in eine solche Unterhandlung niemals einlassen werden:

so ist es Schuldigkeit sämmtlicher Studirenden, welche die Lehranstalten zu Göttingen benutzen, den Verfügungen der höchsten Staatsgewalt und der von dieser verordneten nächsten Obrigkeit, ohne Vorbehalt und Bedingung, stets den gebührenden Gehorsam zu beweisen.

2) Diesem zufolge kann von einer zu versprechenden Zurückberufung des Husaren-Commando's überall nicht die Rede seyn. Nur Wir werden darüber, nach Befinden, und nach Maßgabe der künftigen Aufführung der Studirenden, demnächst verfügen.

3) Eben so wenig ist eine allgemeine Abolition oder Amnestie wegen des Excesses vom 11ten d. M. oder gar wegen des noch weit ahndungswürdigeren Vergehens wider das Königliche Militair am 22sten d. M. statthaft. Vielmehr muß die eingeleitete Untersuchung ihren Weg fortsetzen; wobei es sich denn von selbst ergeben wird, ob, und in welchem Grade Einzelne der Excedenten strafbarer als ihre übrigen Theilnehmer sind.

4) Es versteht sich indessen von selbst, daß Wir, bei den künftigen Strafbestimmungen zwischen den Urhebern und Rädelsführern, und zwischen den bloß im Augenblicke der Unbesonnenheit zu sträflichen Handlungen fortgerissenen und verführten Jünglingen genau zu unterscheiden wissen, und daneben den früheren Fleiß und das sonstige sittliche Betragen ganz besonders würdigen werden. Ausserdem wird schon jetzt die Untersuchung, wie künftig die Bestrafung, mit gleicher Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit wie gegen die Studirenden, auch gegen diejenigen Stadtangehörigen gerichtet, welche durch strafwürdige Reizungen oder Beleidigungen zu den, freilich nie zu rechtfertigenden eigenmächtigen Handlungen der Studirenden, den Anlaß gegeben haben möchten.

Hannover, den 28ste Jul. 1818.

Königliche rc. rc.

VII.

Die Studirenden von Forckenbeck und von Wickede werden auf die unter dem 29sten und 30sten d. M. für sich und andere ungenannte Göttingische Studirende hieselbst eingereichten beiden Vorstellungen, um so mehr auf diejenige Resolution verwiesen, welche der zu Göttingen anwesende Königliche Commissarius, Hof- und Canzlei-Rath Falcke, unter dem 28sten d. M. beauftragt ist, verschiedenen zu ähnlichem Zwecke supplicirenden dasigen Studirenden in Unserem Namen zu eröffnen, als sich insbesondere der von Wickede bereits unter den letzteren Bittstellern mit befunden hat.

Sie werden daraus näher vernehmen, daß von Uns weder ein Versprechen der Zurückberufung des nach Göttingen gesandten Husaren-Commando's — welche lediglich von Unserer Beurtheilung der Umstände und dem eigenen ferneren

Verhalten der Studirenden abhängig bleibt — noch auch eine allgemeine Abolition der am 11ten und 22sten vorgefallenen ausserordentlichen, höchst strafbaren Excesse, für zulässig erachtet ist.

Uebrigens dürfen die Supplicanten sich versichert halten, daß, wenn einzelnen Husaren wirklich bei den Vorgängen am 22sten d. M. die zuerst jetzt allhier wider sie vorgebrachten Anschuldigungen zur Last fallen sollten, die verdiente Strafe deshalb nicht ausbleiben werde; wie denn die Beschwerden und die Beweise zu dem Ende zuvörderst dem Königlichen Commissario vorzutragen sind, welchem Wir noch ausdrücklich aufgeben werden, die Untersuchung — in so fern solches nicht bereits von selbst, wie zu vermuthen, geschehen wäre — noch ganz vorzüglich auf diesen Punct sorgfältig zu richten.

Hannover, den 31sten Jul. 1818.

Königliche rc. rc.

VIII.

Publicandum

für die zu Göttingen studirenden Inländer und sämmtliche Beneficiaten.

Die von einer Anzahl Göttingischer Studirenden zeither mehrfach begangenen Excesse, wodurch alle bürgerliche Ordnung und der den Obrigkeiten gebührende Respect gröblich hintangesetzt sind, haben Uns veranlaßt, das nie zu rechtfertigende Vorgefallene, so wie die etwa zur Entschuldigung der Ruhestöher irgend gereichenden, von andern Seiten gegebenen Anreizungen, durch eine nach Göttingen abgeordnete eigene Commission untersuchen und zu Unserer Entscheidung vorbereiten zu lassen.

Leider hat diese wohlgemeinte Maßregel ihren Hauptzweck noch so wenig erfüllt, daß vielmehr, gegen die ausdrücklichen Befehle Unserer

Commission, neue strafbare Widersetzlichkeiten eingetreten, und eine große Menge unschuldiger, wohlgesitteter und fleißiger Studirenden von wenigen Andersgesinnten verleitet worden sind, mit Unterbrechung ihrer Studien, und Vergeudung der nie wiederkehrenden kostbaren Zeit, so wie ihres oder ihrer Aeltern Vermögens, sich von der Universität, eben so wie die Schuldigen zu entfernen.

Zwar hängen der Ruhm und Flor der Universität zu Göttingen keinesweges von der Zahl, sondern allein von der Sittlichkeit, der Folgsamkeit gegen die Oberen, und den wissenschaftlichen Fortschritten der Studirenden ab; und Wir werden es daher als einen wahren Gewinn für die Universität betrachten, wenn alle Unfleißige und Aufwiegler, welche dieselbe gegenwärtig verlassen haben, niemals dahin zur Störung und Verführung ihrer besseren Comilitonen zurückkehren. Auf der andern Seite dürfen Wir aber eben so wenig zweifeln, daß sämmtliche ordnungsliebende und fleißige der abwesenden Studirenden, sie seyen Inländer oder Fremde, selbst nichts sehnlicher wünschen werden, als sich zu ihren

gewöhnten Studien baldigst zurück zu begeben; welches nunmehr — wo die Ruhe vollkommen hergestellt ist, und über deren fernerer ungestörter Aufrechthaltung mit strengstem Ernste gegen Jeden, er sey Student oder sonstigen Standes, von Uns gewacht werden soll — ohne alle Besorgniß sofort geschehen kann.

Insbesondere aber erlaubt Uns die pflichtmäßige Vorsorge für das Wohl der studirenden Hannöverischen Landeskinder nicht, die längere Fortdauer der Abwesenheit derselben von den Arbeiten ihres Berufes mit Gleichgültigkeit anzusehen.

Wir befehlen deshalb allen zu Göttingen studirenden Hannöverischen Unterthanen Seiner Majestät, sich unfehlbar sofort nach der Universität zum Verfolge ihrer Studien, ruhig und einzeln, wenigstens nicht in zahlreichen Haufen zurück zu verfügen, und der academische Senat ist angewiesen, eine Liste derjenigen an Uns einzusenden, welche ungehorsamlich ausbleiben.

Wer dieser Aufforderung, spätestens bis zum Ablaufe des funfzehnten dieses Monates August die schuldige Folge nicht leistet, soll

zur Strafe der künftigen Anstellung im öffentlichen Dienste des hiesigen Königreiches, in welchem Fache es auch seyn mag, für immer verlustig seyn.

Der nemliche Befehl der sofortigen Rückkehr bis spätestens zum Ende des 15ten d. M. ergeht hiemit ebenfalls an alle diejenigen Studirenden, sie seyen Inländer oder Fremde, welche zu Göttingen, aus milden Stiftungen des hiesigen Staates, mit Freitischen oder Geldstipendien unterstützt werden.

Jeder Beneficiat, welcher sich innerhalb der vorerwähnten Frist auf die bemerkte Art nicht einfindet, hat dadurch das ihm verliehene Beneficium hinfort unwiderbringlich verwirkt.

Wir vertrauen, daß kein studirender Jüngling, welchen Obiges angehet, Unsere dabei gehegte väterliche, nur sein eigenes Beste bezielende Absicht, verkennen, vielmehr eilen werde, durch Erfüllung seiner Pflicht an der Begründung seines dauerhaften, wahren Lebensglückes in der wirksamsten Art fortzubauen.

Hannover, den 1sten August 1818.

Königliche ꝛc. ꝛc.

IX.

Nachdem dem unterschriebenen Königlichen Commissario zur Anzeige gebracht worden, daß eine gewisse Anzahl der in Witzenhausen versammelt gewesenen Studiosen sich beigehen lassen, diejenigen unter ihren Comilitonen aus dem Auslande, welche ferner allhier verbleiben und Collegia besuchen, oder sich zu solchem Zwecke anhero verfügen würden, in den Verruf zu erklären, so macht derselbe zur Warnung damit bekannt, daß ein Jeder, welcher sich erdreisten würde, die gedachte Verrufs-Erklärung durch wörtliche oder thätliche Beleidigung, oder durch eine Aufforderung eines Ausländers sich von hier zu entfernen, in Vollzug zu setzen, sofort zur Haft gezogen, und der höchsten Behörde zur ernstlichen Bestrafung überliefert werden soll. Zugleich wird es denjenigen, welchen dergleichen Injurien widerfahren oder Andeutungen

der Art geschehen sollten, damit zur Pflicht gemacht, solches sofort bei dem Unterschriebenen zur Anzeige zu bringen, und ihnen jeder mögliche Schutz zur ruhigen Fortsetzung ihrer Studien auf der hiesigen Universität verheissen.

Göttingen, den 4ten August 1818.

Falcke.

X.

Da dem Vernehmen nach, der warnenden Bekanntmachung vom 4ten m. c. unerachtet, hie und da Aufforderungen an die aus dem Auslande allhier Studirenden ergangen seyn sollen, sich von hier zu entfernen; so bringt der Unterschriebene Königliche Commissarius in Gemäßheit ausdrücklicher, Namens des Königlichen Cabinets-Ministerii zu Hannover ihm zugegangener Autorisation, damit zur öffentlichen Kenntniß:

1) daß ein Jeder, er sey Inländer oder Ausländer, welcher der Vorschrift des Anschlags

vom 4ten h. zuwider handeln, und auf irgend eine Art in Gefolge der in demselben gedachten Verrufs-Erklärung sich die geringste Neckerei oder Beunruhigung der allhier verbleibenden oder anhero kommenden Ausländer erlauben würde, unabbittlich und ohne einigen Verzug mit Festungs-Arrest belegt werden soll;

2) daß jeder Inländer, welcher sich eine solche grobe Contravention zu Schulden kommen lässet, unter keinerlei Bedingung zu dem Staatsdienste Seiner Majestät, noch auch zu irgend einer öffentlichen Function oder praxi in den hiesigen Landen jemals zugelassen werden wird.

Göttingen, den 8ten August 1818.

Falcke.

XI.

Da in der vergangenen Woche in mehreren Hörsälen der hiesigen Docenten einige Studiosen sich unterfangen haben, den ergangenen Befehlen zuwider bei dem Eintritte von Ausländern absichtlich mit den Füßen zu scharren; so wird damit bekannt gemacht, daß, in so fern solches sich wieder ereignen sollte, bei der in den meisten Fällen eintretenden Unmöglichkeit, die Rädelsführer oder Thäter einer solchen groben Ungebühr auszumitteln, aus der Zahl der dabei anwesenden Studiosen Einer oder Mehrere, unter Berücksichtigung ihres sonstigen bisherigen Betragens hieselbst gewählt, und gegen solche Subjecte als Vollzieher der Verrufs-Erklärung der Universität ohne Weiteres und aller Strenge nach verfahren werden wird.

Göttingen, den 23sten August 1818.

Falcke.

XII.

Da Wir zu Unserm lebhaften Bedauern die Ueberzeugung erhalten haben, daß unter den in Göttingen studirenden Landeskindern wirklich mehrere sich befinden, welche mit Verleugnung aller Liebe und Anhänglichkeit an das Vaterland, an dessen Obrigkeiten und wichtigsten Anstalten, und mit gröblicher Hintansetzung aller gegen dieselben habenden Pflichten dazu mitwirken, um den Verruf, welchen verblendete Jünglinge über Göttingen auszusprechen sich erfrecht haben, von nachtheiligen Folgen für die Universität Göttingen werden zu lassen; eine solche widernatürliche Gesinnung nebst den daraus herfließenden strafbaren Handlungen aber über die Grenzen der Vergehungen aus jugendlichem Leichtsinn weit hinausgehen, und zu einem groben, höchst strafbaren Verbrechen, und in eine wahre Theilnahme an einem Complott Auswärtiger gegen die

Anordnungen und Anstalten, wie gegen das Wohl des Vaterlandes ausartet; so machen Wir hiedurch die irrgehenden Jünglinge auf den wahren Character ihres Benehmens aufmerksam und erklären dabei ausdrücklich, daß Alles, was nur auf das Entfernteste auf den Verruf und dessen Execution sich bezieht, und unternommen wird, nicht nach den academischen Disciplinar-Gesetzen, sondern nach dem gemeinen peinlichen Rechte werde beurtheilt und bestraft werden.

Zugleich fordern Wir die Bessergesinnten unter den studirenden Inländern in Göttingen auf, sich durch das strafbare Bestreben ihrer Irregehenden oder schlecht gesinnten Comilitonen zu gesetzwidrigen Handlungen nicht verleiten zu lassen, vielmehr durch öffentliche Mißbilligung derselben ihre Anhänglichkeit an ihr Vaterland und ihre Achtung für gesetzmäßige Ordnung an den Tag zu legen.

Hannover, den 25sten August 1818.

Königliche ꝛc. ꝛc.

XIII.

Georg, Prinz Regent, im Namen und von wegen Seiner Majestät, Georg des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc. ꝛc., auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Von jeher haben Wir es den Bewohnern Unserer deutschen Staaten gänzlich frei gelassen, ob sie die vaterländische Universität haben benutzen oder eine auswärtige derselben vorziehen wollen. Wir sind auch keinesweges gewillet, diese bis jetzt bestandene gänzliche Freiheit aufzuheben; erklären vielmehr ausdrücklich, daß es allen denen, die zu Michaelis und späterhin zum ersten Male auf die Universität zu gehen Willens sind, nach Belieben hierunter zu wählen frei bleiben solle.

solle. Dagegen sehen Wir Uns durch die Vorgänge, welche im Laufe dieses Semesters unter den Studirenden in Göttingen statt gefunden haben, und durch die höchst unpatriotische und pflichtvergessene Weise, mit welcher sich zu Unserm großen Leidwesen mehrere von den inländischen Studirenden dabei benommen haben, veranlaßt, zu verordnen und festzusetzen:

daß keiner von denen aus Unserm Königreich Hannover, welche in dem Sommer-Semester von Ostern bis Michaelis dieses Jahrs in Göttingen studirt haben, befugt seyn solle, von jetzt an und bis auf fernere Verfügung, ohne von Unserm Cabinets-Ministerio zu Hannover eine ausdrückliche schriftliche Erlaubniß erhalten zu haben, eine andere Universität zu beziehen. Auch soll auf kein Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß auf eine andere Universität zu gehen Rücksicht genommen werden, wenn dasselbe nicht von den Aeltern oder Vormündern der Studirenden angebracht und in demselben hinreichende Gründe für selbiges angegeben sind. Endlich erklären Wir hie-

durch, daß alle diejenigen, welche diesem Unsern Befehl zuwider handeln, in Unsern deutschen Staaten niemals eine Anstellung erhalten, noch zu irgend einer Praxis zugelassen werden sollen.

Hannover, den 24sten August 1818.

Kraft Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen Regenten, Special-Befehls.

Decken. Bremer. Arnswaldt.

C. W. Hoppenstedt.

XIV.

Ich Unterzeichneter verspreche hiedurch, an der Vollziehung des gegen die hiesige Universität ausgesprochenen sogenannten Verrufs auf keine Weise Antheil zu nehmen, namentlich weder gegen Studirende, welche dieses Verrufs ungeachtet Vorlesungen besucht haben, noch gegen diejenigen, welche sie besuchen werden, und weder

mit Worten noch mit Werken irgend zu erkennen geben zu wollen, daß ich jenen Verruf, als mit Wirksamkeit bestehend, anerkenne: vielmehr erkläre ich ausdrücklich, daß ich jede Aeusserung und Handlung jener Art, welche sich irgend Jemand zu Schulden kommen ließe, für eine höchst strafbare Auflehnung gegen die Königliche Regierung erkenne, daß mir endlich auch die auf Handlungen dieser Art festgesetzten Strafen des Festungs-Arrestes wohl bekannt sind.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoppenstedt, Carl Wilhelm,

Actenmäßige Darstellung der Vorfälle welche im letztverflossenen Sommer auf der Universität zu Göttingen stattgefunden haben

Hannover 1818

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.31#5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11742610-3